

JAHRESBERICHT DER SCHULSOZIALARBEIT

Anno-Gymnasium

2025/26



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlage	6
2.2 Handlungsfelder der Schulsozialarbeit	7
2.3 Ausstattung	9
2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit	9
3. Jahresbericht Anno-Gymnasium Siegburg	10
3.1 Allgemeine Aspekte	11
3.1.1 Aufgabenfelder und Schwerpunktsetzung	11
3.1.2 Erläuterung der praktischen Tätigkeiten	12
3.1.3 Angebote im Schuljahr 2025/2026	13
3.1.4 Zusammenarbeit und konzeptionelle Arbeit	15
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2025 / 2026	16
3.3 Fazit	22
4. Ausblick	23
Quellen	25
Anhang	26
Anhang 1: Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	26
Anhang 2: Handlungsleitfaden zum Umgang mit nichtsuizidalem-selbstverletzendem Verhalten	27
Anhang 3: Handlungsleitfaden zum Umgang mit suizidalem Verhalten	52
Anhang 4: Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen	65

Herausgeber:

Stadt Siegburg

- Der Bürgermeister -

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

www.siegburg.de

Verfasserinnen:

Arya Eray

Paula Artmann

Schulsozialarbeit

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadt Siegburg

Abkürzungsverzeichnis

AvH	<i>Alexander von Humboldt Realschule</i>
GSA	<i>Gymnasium Siegburg Alleestraße</i>
GSM	<i>Städtische Gesamtschule am Michaelsberg</i>
SSA	<i>Schulsozialarbeit</i>

1. Einleitung

Dieser Jahresbericht beschreibt die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2025/2026 am Anno-Gymnasium in Siegburg. Es werden Inhalte aus dem standortbezogenen Konzept übernommen, beispielsweise der Abschnitt der Rahmenbedingungen und der Ausgangslage; dies wird durch eine aktuelle Statistik über die geleistete Arbeit ergänzt.

Schulsozialarbeit stellt eine Unterstützung für alle am Schulleben beteiligten Personen dar. Vor allem Schüler*innen können eine Beratung oder Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten wahrnehmen. Die Schulsozialarbeiter*innen orientieren sich dabei in ihrer Arbeit an der jeweiligen Schulform und der Bedürfnislage der Schülerschaft. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, und unterstützen Schüler*innen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegengewirkt.

Die Kreisstadt Siegburg ist zurzeit Träger von sechs Grundschulen, einer vierzügigen Gesamtschule und einer zweizügigen Realschule, welche sich an einem Schulstandort befinden, sowie von zwei Gymnasien: dem Gymnasium Siegburg Alleestraße (vierzünftig) und dem (städtischen) Anno-Gymnasium Siegburg (fünzüchtig). Schulsozialarbeit wird in Siegburg seit 2023 gefördert und ist der Organisationseinheit Amt 51 – Amt für Jugend, Sport und Schule zugehörig, und eines von fünf Sachgebieten der Abteilung 513 (Eingliederungshilfe, Verfahrensnotze, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Tagespflege).

Die Stelle an den beiden Gymnasien wurde das erste Mal zum 1. Oktober 2023 besetzt, mit jeweils einem 50-prozentigen Stellenanteil vor Ort. Im November 2024 wurde die Stelle von Frau Eray neu besetzt. Im GSA sind die Kernarbeitszeiten Montag und Dienstag und am Anno-Gymnasium Mittwoch und Donnerstag. Der Freitag wird als variabler Tag genutzt, wobei je nach Bedarf entschieden wird, an welcher Schule Frau Eray vor Ort ist. An der Real- und Gesamtschule wurde die Stelle seit dem 02.02.2026 durch Frau Artmann besetzt. Im Juli 2026 hat die Kreisstadt Siegburg eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen ausgeschrieben. Voraussichtlich kann die Stelle ab dem Schuljahr 2026/27 besetzt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 fasst diesen Vertrag wie folgt zusammen:

„1. Die Stadt Siegburg stellt ab dem Schuljahr 2023/2024 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für das Angebot von Schulsozialarbeit ein. Jede weiterführende städtische Schule erhält eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit.

2. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Beratungsangeboten und die Vermittlung zu anderen Leistungen

von Jugendhilfe.

3. Grundlage für die Leistungen ist das städtische Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, das [...] Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption sind für die jeweiligen Schulen standortbezogene Konzepte für die Schulsozialarbeit zu erstellen. Alle Beteiligten wirken an der Erstellung eines solchen Konzeptes mit.

4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren sich gegenseitig über alle Belange und aktuellen Entwicklungen, die zur Umsetzung des Konzepts relevant sind. Das Amt für Jugend, Schule und Sport versendet 6 Wochen nach Schuljahresende einen Jahresbericht an die jeweilige Schulleitung. Auf dieser Grundlage führt das Amt für Jugend, Schule und Sport einen jährlichen Qualitätsdialog mit den weiterführenden Schulen durch.“

Der vorliegende Jahresbericht gliedert sich in vier Kapitel. In Kapitel 1, der Einleitung, wird kurz der Kooperationsvertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen erläutert und es werden weitere grundlegende Voraussetzungen erläutert. Kapitel 2 stellt die Rahmenbedingungen der Tätigkeit dar. Dazu gehören die rechtliche Grundlage für die Förderung der Stelle und für die alltägliche Arbeit, die möglichen Handlungsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Grundsätze der Schulsozialarbeit. Der Jahresbericht, für die jeweilige weiterführende Schule, welche in diesem Bericht thematisiert wird, wird in Kapitel 3 aufgeführt. Zunächst werden allgemeine Aspekte der Tätigkeit und der Schule erläutert. Darauf folgt die statistische Erhebung für das Schuljahr 2025/2026, welche im Anschluss ausgewertet wird. Kapitel 4 stellt einen Ausblick dar, welcher Überlegungen für das kommende Schuljahr 2026/2027 vorstellt.

2. Rahmenbedingungen

Das standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Siegburg beschreibt, dass Schulsozialarbeit präventiv ausgerichtet und ein Angebot für alle schulpflichtigen Schüler*innen einer Schule ist. Ebenso richtet sich das Angebot an Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie an das Lehrerkollegium und weitere schulische Fachkräfte.

2.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage stellt unter anderem § 13a SGB VIII dar. Dieser Paragraph wurde 2021 eingeführt und schafft damit den Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemäß § 13a SGB VIII und § 5 Absatz 2 SchulG. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, neben den landeseigenen Stellen, weitere Stellen zur

Schulsozialarbeit zu fördern. Grundlage ist die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021). Durch die Richtlinie konnte die Stadt Siegburg zwei Vollzeitstellen mit einem Umfang von 39 Stunden schaffen, welche jeweils hälftig an einer der Sekundarschulen eingesetzt werden.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gemäß Schulsozialindex durch das Land an den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis verteilt die Gelder an die jeweiligen Schulträger. Die Zuweisung erfolgt als Anteilfinanzierung. Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Stadt Siegburg hat mindestens 20 von Hundert als Eigenanteil zu erbringen. Die erste Förderperiode geht vom 1.8.2023 bis 31.7.2024. Das Land hat den Schulträgern eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesichert. Die Richtlinie endet mit Ablauf des 31.7.2025. Zum Stichtag 26.06.2025 wurde die neue Förderung beantragt. Laut der Verteilung der Förderbeträge gem. Schulsozialindex erhält Siegburg eine Fördersumme in Höhe von 110.000 Euro pro Jahr.

2.2 Handlungsfelder der Schulsozialarbeit

Auch die Vielzahl der möglichen Arbeitsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit ergibt sich aus der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021). Diese können je nach Bedarf der jeweiligen Schule durch die Fachkräfte angeboten werden.

Das standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit fasst die in der Richtlinie benannten Arbeitsfelder in acht Punkten auf:

1. Beratung
2. Individuelle Förderung
3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
4. Konfliktbewältigung
5. Schulbezogene Hilfen
6. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt
7. Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
8. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Beratung und individuelle Förderung fanden im vergangenen Schuljahr vor allem außerhalb der Klassengemeinschaft in Form von Beratungsgesprächen statt. Während des Unterrichts wurden einzelne Schüler*innen beispielsweise durch eine Unterrichtshospitation begleitet. Außerhalb des Unterrichts fanden geplante Beratungstermine statt, entweder in den zur Verfügung stehenden Beratungsräumen oder spontan im Schulgebäude. Anliegen und Probleme der Schüler*innen werden für eine Problemlösung ganzheitlich betrachtet. Dazu wird die familiäre Situation berücksichtigt und Rücksprache mit Lehrkräften gehalten. Die besprochenen Themen sind vielfältig. Es geht beispielsweise um Schulschwierigkeiten oder Schulstress oder Streit mit

Mitschüler*innen. Auch psychische Probleme wurden häufig besprochen. Dazu gehören beispielsweise Themen der Selbstverletzung oder essgestörtes Verhalten.

Die Arbeit mit Eltern oder Personensorgeberechtigten ist ebenfalls ein großer Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Einerseits kamen Eltern oder Personensorgeberechtigte auf die Schulsozialarbeiter:innen zu, wenn ihr Kind Probleme im sozialen oder schulischen Bereich hatte. Andererseits ging häufig die Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeiterinnen aus, um die Situation der Schüler*innen besser einschätzen zu können. Bei Bedarf wurden verschiedene außerschulische Beratungsstellen empfohlen, beispielsweise psychologische Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeuten.

2.3 Ausstattung

Um effektiv und professionell Unterstützung für die Schüler*innen gewährleisten zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausstattung.

Im Idealfall gehört ein gut ausgestattetes Büro dazu, welches als Raum für vertrauliche Gespräche und Beratungen dient. Es werden Sitzmöglichkeiten, ein Schreibtisch, und Aktenschränke, um gegebenenfalls sensible Daten aufbewahren zu können, benötigt. So kann eine angenehme und einladende Atmosphäre geschaffen werden.

Die technische Ausstattung spielt eine entscheidende Rolle. Während der Laptop unerlässlich ist, bietet die Ergänzung durch eine Dockingstation und einen Monitor eine sinnvolle Unterstützung, um administrative Aufgaben zu erledigen, Gesprächsnotizen zu verfassen und Zugang zu den unterschiedlichen digitalen Ressourcen und schulspezifischen Medien zu haben. Die Arbeit mit schulspezifischen Medien umfasst im Wesentlichen Microsoft Teams, WebUntis und das zentrale Schulverwaltungssystem SchILD-NRW. Ein Diensthandy ermöglicht die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften, und auch ein iPad kann zur Verfügung stehen, um flexibler vor Ort arbeiten zu können.

Die Ausstattung der Schule, welche in diesem Jahresbericht beschrieben ist, folgt unter dem Abschnitt 3.1 „Allgemeine Aspekte“.

2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Auch die im standortbezogenen Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit benannten Grundsätze sollen hier dargestellt werden. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit benennt in den Leitlinien für Schulsozialarbeit weitere Grundsätze, welche die Voraussetzung für eine kompetente und erfolgreiche Arbeit darstellen.

Diese sind unter anderem folgende:

„1. Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

2. Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

3. Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

4. Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

5. Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden." (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, 2015, S.10).

3. Jahresbericht Anno-Gymnasium Siegburg

Das städtische Anno-Gymnasium ist wie bereits beschrieben eines von zwei Gymnasien in Siegburg. Die Geschichte des Anno-Gymnasiums wird auf der Website der Schule dargestellt: Die Schule wurde vor 400 Jahren als Lateinschule gegründet und steht für die „stetige Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkonzepte in Wechselwirkung mit den Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft“ (vgl. Anno-Gymnasium Siegburg). Merkmale der Schule sind unter anderem das breite Fremdsprachenprogramm mit Französisch, Lateinisch, Italienisch und Japanisch oder die verschiedenen Austauschprogramme. Auch Module zur Studien- und Berufswahlorientierung sind Bestandteil des Schulprogramms (vgl. Anno Gymnasium Siegburg).

Ebenfalls wird der bilinguale Bildungsgang in englischer Sprache angeboten (vgl. Anno Gymnasium Siegburg). Aufgrund der vielfältigen Angebote ist das Gymnasium als „MINT-freundliche Schule“ (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; seit 2017, erfolgreich rezertifiziert im Jahr 2020), „Digitale Schule“ (ausgezeichnet 2019, erfolgreich rezertifiziert im Jahr 2022) und „MINT-EC-Schule“ (Begabungs- und

Hochbegabungsförderung – ausgezeichnet im Jahr 2020) zertifiziert. Sebastian Kaas ist der Schulleiter, Cordula Engel die Stellvertretung dieser fünfzügigen Schule, welche von ungefähr 1041 Schüler*innen besucht wird. Das Kollegium besteht aus circa 100 Lehrkräften.

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Schulsozialarbeiterin Frau Eray war im vergangenen Schuljahr 2025/2026 am Anno-Gymnasium während der Schulzeit für alle am Schulleben beteiligten Personen ansprechbar und hatte durch die Aufteilung mit dem GSA festgelegte Arbeitstage: Dies waren der Mittwoch und Donnerstag, von 08:00 bis 16:00 Uhr. Bei Bedarf wurden auch Termine an den anderen Wochentagen oder zu einer späteren Uhrzeit ermöglicht. Um die terminliche Koordination zu gewährleisten, wurden in Ausnahmefällen auch Termine an den anderen Wochentagen ermöglicht, sofern eine Durchführung an den Stammtagen nicht realisierbar war.

In Abschnitt 2.3 „Ausstattung“ wurde bereits die allgemeine Ausstattung beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit benötigt wird. Konkret auf die Ausstattung des Anno-Gymnasiums bezogen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Im Anno-Gymnasium steht ein Beratungsraum zur Verfügung, welcher mit anderen Lehrkräften geteilt wird. Dieser Raum sowie zwei weitere Besprechungsräume können für Beratungsgespräche genutzt werden. Dabei wird einer dieser Räume auf der digitalen Plattform WebUntis für die beiden Tage Mittwoch und Donnerstag für Frau Eray reserviert, um einen Beratungsraum für sensible Schülergespräche sicherzustellen und einer Kollision mit weiteren Lehrkräften bei der Raumnutzung vorzubeugen. Bei Bedarf kann auf einen Klassenraum ausgewichen werden. Die Arbeit mit schulspezifischen Medien umfasst im Wesentlichen Microsoft Teams und WebUntis. Während SchILD-NRW ebenfalls zu den zentralen digitalen Ressourcen der Schule zählt, ist dieses System für den Bereich der Schulsozialarbeit nicht freigeschaltet.

3.1.1 Aufgabenfelder und Schwerpunktsetzung

Insgesamt lässt sich die Tätigkeit in vier Aufgabenfelder unterteilen, jeweils mit der prozentualen Angabe des Anteils innerhalb der Arbeitszeit. Die Beratungstätigkeiten wurden mit 37,5 % wahrgenommen. Dazu gehört die Beratung von Schüler*innen, Lehrkräften, Personensorgeberechtigten sowie anderen Kooperationspartner*innen. Die Beratung kann unterschiedliche Inhalte haben, beispielsweise die Bewältigung von Konflikten oder die berufliche Orientierung. Ebenso die individuelle Förderung, welche ebenfalls 37,5 % der Arbeitszeit ausmachte. Die Einzelfallhilfe hat das Ziel, individuelle Benachteiligung abzubauen, Stigmatisierung entgegenzuwirken, präventiv individuelle Hilfen zu schaffen, den Sozialraum oder die Familie der jeweiligen zu beratenden Person miteinzubeziehen oder andere schulbezogene Hilfen zu vermitteln.

Ein weiterer Teil der Tätigkeit ist die Offene Jugendarbeit. Diese macht fünf Prozent aus. Dazu gehört die Gestaltung von zielgruppenorientierten oder themenorientierten Angeboten oder die Sozialpädagogische Gruppenarbeit. Der vierte Teil der Tätigkeit ist die konzeptionelle und organisatorische Arbeit, welche 20 %

ausmacht. Dazu gehören die Falldokumentation, also das Pflegen von digitalen Akten und das Abtippen von Mitschriften, die Wahrnehmung von nicht fallbezogenen Terminen, die Mitwirkung an der Schulentwicklung sowie die Erstellung von Konzepten, Projektentwürfen oder Berichten.

3.1.2 Erläuterung der praktischen Tätigkeiten

Nachdem die Aufgabenfelder in 3.1.1 genannt wurden, werden im vorliegenden Teil die praktischen Tätigkeiten näher erläutert. Der Arbeitsalltag an einer Schule ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben geprägt, die sowohl die direkte Begleitung von Schülerinnen und Schülern als auch die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Fachstellen umfassen.

Ein Schwerpunkt liegt in der Einzelfallarbeit. Hier führt Frau Eray regelmäßig Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung bei schulischen, sozialen oder persönlichen Herausforderungen benötigen. Häufig geht es um Themen wie Konflikte, emotionale Belastungen, Konzentrationsschwierigkeiten und Leistungsdruck oder Fragen rund um das Selbstwertgefühl. In den Beratungsgesprächen arbeitet Frau Eray überwiegend nach den Prinzipien der motivierenden Gesprächsführung und der ressourcenorientierten Beratung. Dabei steht im Vordergrund, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eigenmotivation zu bestärken und sie dabei zu unterstützen, eigene Ziele und Lösungswege zu entwickeln, ohne ihnen diese Denkprozesse vorwegzunehmen.

Durch offene Fragen, aktives Zuhören und Spiegeln von Aussagen wird den Schülern und Schülerinnen Raum gegeben, ihre Sichtweisen zu reflektieren und Veränderungsbereitschaft zu entwickeln. Ergänzend werden ihre Ressourcen, wie zum Beispiel ihre individuellen Stärken und bereits vorhandenen Fähigkeiten, in den Mittelpunkt gerückt, um Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen zu fördern.

Dieser Ansatz hilft, nachhaltige Veränderungen anzustoßen und den Schülerinnen und Schülern Strategien an die Hand zu geben, die sie langfristig in ihrem schulischen sowie persönlichen Alltag nutzen können. Im Falle eines Verdachtes über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, werden die nächsten Schritte zur Unterstützung in Zusammenarbeit mit Klassenleitung, Schulleitung und zukünftig auch mit den Beratungslehrkräften festgelegt. Für einen professionellen und strukturierten Ablauf, wurde gemeinsam mit den genannten Akteuren eine Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang 1) erstellt. Mithilfe dieser Übersicht kann die Situation verständlich eingeordnet und der entsprechende Handlungsbedarf erarbeitet werden.

Darüber hinaus begleitet Frau Eray pädagogische Prozesse im Klassenverband, indem Hospitationen durchgeführt, Beobachtungen dokumentiert und gemeinsam mit den Lehrkräften bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt werden. Dazu zählen sowohl präventive Angebote wie Gesprächs- und Gruppenübungen als auch Interventionen bei akuten Konflikten. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist zudem die Koordination zwischen Schule und Elternhaus, zum Beispiel durch Elterngespräche oder die gemeinsame Planung von Unterstützungsmaßnahmen. Auch die Vernetzung mit externen Partner:innen nimmt einen wichtigen Stellenwert ein.

Je nach Bedarf steht die Schulsozialarbeiterin im Austausch mit Beratungsstellen, Jugendämtern oder therapeutischen Fachkräften. Daneben gehörten auch die Planung und Durchführung präventiver Projekte zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiterin. Themen wie Medienkompetenz, Selbstwertgefühl, Essstörungen oder der Umgang mit Social Media spielen ebenso eine Rolle wie Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Einzelfallarbeit und dadurch anfallender administrativer Aufgaben ist allerdings die Planung und Durchführung präventiver Projekte zu kurz gekommen. Anhand dessen wird deutlich, dass es Kapazitätsengpässe gibt und dadurch keine umfassende Arbeit ermöglicht werden konnte.

3.1.3 Angebote im Schuljahr 2025/2026

Neben den regulären Einzelfallgesprächen war die Schulsozialarbeit auch in verschiedene schulische Angebote eingebunden.

Sozialtraining zum Kennenlernen der neuen 5. Klassen

Von Ende August bis Ende September wurde die Schulsozialarbeiterin durch eine studentische Praktikantin unterstützt. Diese Unterstützung erwies sich insbesondere bei der Durchführung der Sozialtrainings in den neuen 5. Klassen als sehr wertvoll. Im Laufe des Septembers fanden in insgesamt neun 5. Klassen der beiden betreuten Schulen (4 Klassen am GSA und 5 am Anno-Gymnasium) Vorstellungs- und Sozialtrainingseinheiten im Rahmen einer Sport-Doppelstunde statt.

Die Praktikantin unterstützte dabei sowohl bei der Vorbereitung und dem Aufbau als auch bei der Durchführung und Nachbereitung der Einheiten.

Das Sozialtraining wurde in Form eines Parcours gestaltet, bei dem die Schülerinnen und Schüler in wechselnden Teams verschiedene Aufgaben bewältigten. In einer bewegungsreichen und positiven Atmosphäre konnten die neuen Schülerinnen und Schüler Frau Eray und das Angebot der Schulsozialarbeit kennenlernen und gleichzeitig erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern sammeln. Dabei standen vorwiegend Teamfähigkeit, Kooperation und ein respektvoller Umgang miteinander im Vordergrund. Den Abschluss bildete ein gemeinsamer Sitzkreis mit einem offenen Austausch. Mithilfe von Wertekarten konnten die Schülerinnen und Schüler für sie persönlich wichtige Werte auswählen und gewichten und anschließend miteinander darüber ins Gespräch kommen.

Die Durchführung der Sozialtrainings in neun Klassen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums stellte auch organisatorisch eine Herausforderung dar. Neben der inhaltlichen Vorbereitung waren wiederholte Auf- und Abbauzeiten sowie die Nachbereitung der einzelnen Einheiten erforderlich. Die Unterstützung durch die Praktikantin stellte hierbei eine wesentliche Entlastung dar. Auch mit Unterstützung der jeweiligen Sportlehrkraft wäre die Durchführung grundsätzlich möglich gewesen, doch je nach Klassendynamik wäre die gleichzeitige Betreuung und Koordination der Schülerinnen und Schüler durch nur eine Person deutlich anspruchsvoller gewesen.

Das Sozialtraining bot darüber hinaus eine gute Gelegenheit, bereits zu Beginn des Schuljahres einen niedrigschwelligen Kontakt zu den neuen Schülerinnen und Schülern herzustellen. Dadurch wurde die Schulsozialarbeit nicht nur als Ansprechstelle bei bestehenden Problemen vorgestellt, sondern von Beginn an als unterstützendes und präventives Angebot innerhalb der Schule sichtbar gemacht.

Sozialtraining in einer 7. Klasse

Ende September fand an der Schule eine Sonderwoche statt. Die Schulsozialarbeiterin war hierbei in eine 7. Klasse eingebunden und führte ein mehrteiliges Sozialtraining durch.

Ziel des Sozialtrainings war es, das soziale Miteinander innerhalb der Klasse zu fördern und insbesondere die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Eine organisatorische Besonderheit bestand darin, dass das Sozialtraining montags stattfinden musste.

Montags ist Frau Eray regulär am Gymnasium Siegburg Alleestraße tätig. Da für die Durchführung des Klassenprojektes in der 7. Klasse ausschließlich dieses Zeitfenster zur Verfügung stand, wurde das notwendige Pendeln zwischen den beiden Schulen in Kauf genommen.

Offene Sprechstunde am Elternsprechtag

Mitte November fand der Elternsprechtag statt. Auch an diesem Tag wurde durch die Schulsozialarbeit eine offene Sprechstunde angeboten. Das Angebot richtete sich sowohl an Eltern als auch an Lehrkräfte und ermöglichte einen unkomplizierten und niedrigschwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit.

Die offene Sprechstunde wurde von mehreren Personen genutzt. Das wiederholte Aufsuchen des Angebots zeigt, dass ein solches niedrigschwelliges Beratungsformat eine sinnvolle Ergänzung zur regulären Beratungstätigkeit darstellt. Vornehmlich im Rahmen eines ohnehin stark frequentierten schulischen Termins können erste Fragen und Anliegen ohne vorherige Terminvereinbarung angesprochen und bei Bedarf weitere Gespräche vereinbart werden.

Tag der offenen Tür

Im Dezember war die Schulsozialarbeit beim Tag der offenen Tür präsent. Als Ansprechpartnerin stellt Frau Eray den gruppenweisen vorbeikommenden Eltern ihre Rolle sowie die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit vor und beantwortet Fragen zum Unterstützungsangebot der Schule.

Für die kleinen Besucherinnen und Besucher wurde ergänzend ein kreatives Angebot gestaltet. Sie konnten eigene „Glückssteine“ bemalen und diese anschließend als Handschmeichler mitnehmen.

Mitwirkung an der Lehrerkonferenz

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz stellte die Schulsozialarbeit erneut den Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor (siehe Anhang 1). Dabei wurden die wesentlichen Handlungsschritte erläutert und offene Fragen der Lehrkräfte geklärt.

3.1.4 Zusammenarbeit und konzeptionelle Arbeit

Das Anno-Gymnasium bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten, neben der Schulsozialarbeit, welche als Ansprechpartner*innen fungiert. Dazu gehört das Caring-Team, welches zurzeit aus vier Lehrkräften besteht, und persönliche Beratungsgespräche anbietet, falls ein*e Schüler*in Probleme oder Schwierigkeiten hat. Diese Gespräche haben das Ziel, sich selbst und andere besser zu verstehen, um so neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bei Unstimmigkeiten gibt es hinzukommend die Streitschlichtung. Dazu gehören ausgebildete Streitschlichter*innen, welche bei Konflikten unterstützen und Mobbing-Interventionsmaßnahmen durchführen. Frau Eray stand im Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften, welche diese Beratungsmöglichkeiten anbieten, um sich in der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und allen Schüler*innen eine für sie passende Beratung anbieten zu können. Auch die Sonderpädagogin am Anno-Gymnasium stellt eine enge Kooperationspartnerin dar und ergänzte im vergangenen Schuljahr oft in Beratungen mit Fachwissen und sonderpädagogischen Ansätzen.

Neben den Lehrkräften arbeitete Frau Eray mit weiteren externen Kooperationspartner*innen zusammen, wie der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Auch fand häufig der Austausch mit städtischen Kooperationspartner*innen statt. Dazu gehören der Allgemeine Soziale Dienst (Kreisstadt Siegburg und andere) sowie das Amt für Jugend, Schule und Sport Siegburg.

Erarbeitung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten sowie suizidalem Verhalten

Daneben war Frau Eray auch in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit eingebunden. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei bei der Erarbeitung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten sowie suizidalem Verhalten. Diese Konzepte wurden in enger Kooperation mit allen weiterführenden Schulen in Siegburg entwickelt und sollen zukünftig eine einheitliche, fachlich fundierte Grundlage für den Umgang mit entsprechenden Fällen schaffen (siehe Anhang 2 und 3).

Arbeitskreis Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen in Siegburg

Im November 2025 begann im Arbeitskreis Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen in Siegburg die gemeinsame Konzeptplanung zum Thema Schulabsentismus. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Erfahrungen und fachliche Perspektiven der beteiligten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zusammenzuführen und gemeinsame bzw. abgestimmte Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Schulabsentismus zu entwickeln.

Die Mitarbeit im Arbeitskreis ermöglicht dabei nicht nur den fachlichen Austausch über einzelne Fälle und Herausforderungen, sondern trägt auch zur Weiterentwicklung struktureller und präventiver Angebote bei. Angesichts der Relevanz von Fehlzeiten und Schulabsentismus für die schulische Entwicklung der

Schülerinnen und Schüler stellt die gemeinsame Konzeptarbeit einen wichtigen Baustein der schulübergreifenden Kooperation dar.

Planung eines schulübergreifenden Präventionsprojektes „Vape“

Gemeinsam mit der städtischen Kollegin Frau Artmann wurde ab Ostern mit der Planung eines Präventionsprojekts zum Thema Vaping begonnen. Das Angebot richtet sich an die 6. und 7. Klassen und soll Schülerinnen und Schüler frühzeitig über die mit dem Vapen verbundenen Risiken informieren und zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema anregen.

Die Konzeption wurde im Schuljahr 2025/2026 begonnen; die Fertigstellung der Planung und Durchführung des Projekts ist voraussichtlich für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen. Die gemeinsame Planung mit der städtischen Kollegin ermöglicht dabei eine Bündelung von Fachwissen und Ressourcen und stärkt die Vernetzung der schulischen Präventionsarbeit mit kommunalen Angeboten. Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren für eine dritte Schulsozialarbeiterstelle in städtischer Trägerschaft. Sofern bis zum Schuljahr 2026/2027 eine Besetzung erfolgen kann, wäre dies insbesondere für die geplante Durchführung des Vaping-Präventionsprojektes eine wesentliche Entlastung. Das Projekt soll in den 6. und 7. Klassen der beiden städtischen Gymnasien sowie der Real- und Gesamtschule durchgeführt werden und umfasst damit eine größere Anzahl an Klassen. Die zusätzliche Fachkraft könnte die Planung und Durchführung des Projektes entsprechend unterstützen.

Vereinbarung zur gemeinsamen Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes

Gegen Ende des Schuljahres wurde gemeinsam vereinbart, in nächster Zeit ein schulisches Kinderschutzkonzept zu erarbeiten.

Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist ein umfangreicher und zeitintensiver Prozess, der eine gemeinsame Abstimmung mit verschiedenen Beteiligten erfordert. Daher war zum Ende des Schuljahres noch keine Fertigstellung vorgesehen. Die weitere Bearbeitung soll im Schuljahr 2026/2027 erfolgen; als voraussichtlicher Zeitraum für die Fertigstellung beziehungsweise einen wesentlichen Abschluss der Konzeptarbeit ist der Halbjahreswechsel vorgesehen.

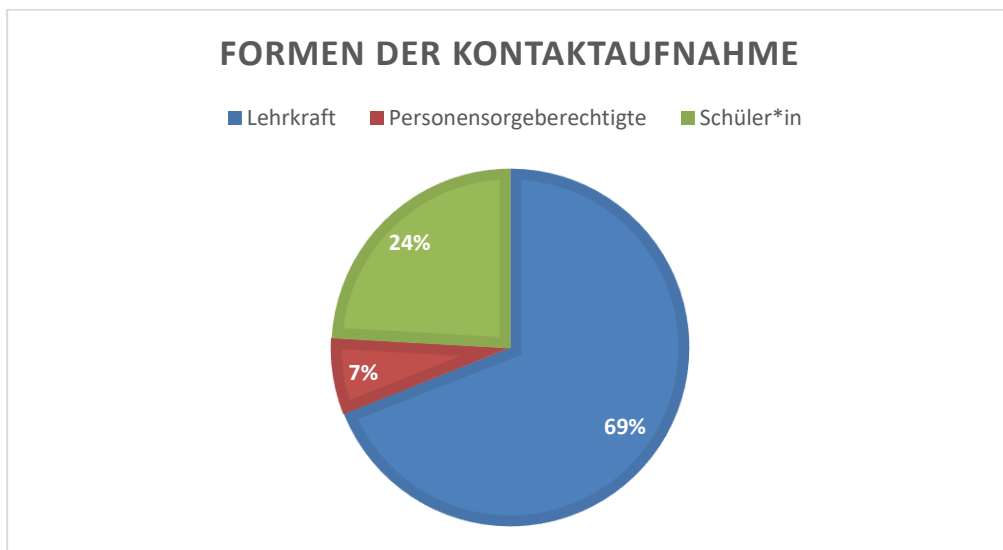
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2025 / 2026

Im folgenden Abschnitt werden die während des Schuljahres erfassten Daten mit Hilfe einer Statistik verdeutlicht. Insgesamt wurde für 29 Schüler*innen im Schuljahr 2025/26 das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um 25 Neuzugänge und 4 laufende Fälle aus dem vorherigen Jahr. In Ergänzung zu den laufenden 29 Fällen liegen ebenfalls Bestandsfälle aus dem vorherigen Jahr vor, welche jedoch aufgrund fehlender Anfrage nicht aktiv begleitet wurden. In der folgenden statistischen Erhebung werden lediglich die laufenden 29 Fälle aufgeführt.

Die erfassten Daten wurden in insgesamt sechs Kategorien eingeteilt:

1. Formen der Kontaktaufnahme
2. Geschlechtliche Aufteilung der Klient*innen
3. Jahrgangsstufe
4. Thematische Zuordnung der Problematik
5. Häufigkeit der Beratungsgespräche
6. Anzahl der § 8a SGB VIII Meldungen

Die Kategorien werden im Folgenden aufgeführt, erläutert und im Anschluss im Ausblick interpretiert.

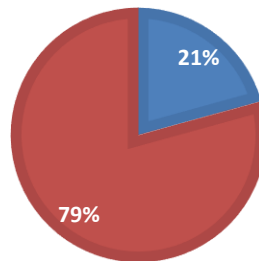


Das Diagramm zu den Formen der Kontaktaufnahme zeigt, dass der überwiegende Teil der Kontakte durch Lehrkräfte erfolgte, also in 20 Fällen (69%), und unterstreicht somit die Bedeutung der Schnittstellenfunktion in der Kontaktvermittlung zwischen Schulsozialarbeit und Schüler:innen. Auch wird deutlich, dass die Schulsozialarbeit durch Lehrkräfte als unterstützendes Angebot hinzugezogen wird.

In sieben Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme über die Schüler*innen selbst (24,1%) und in zwei Fällen über die Personensorgeberechtigten (6,9%). Die vergleichsweise geringe Kontaktaufnahme über Eltern ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich Eltern häufig an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Der vergleichsweise geringe Anteil der Kontaktaufnahme durch Eltern kann unter anderem damit zusammenhängen, dass sich Eltern bei schulischen oder familiären Anliegen häufig auch direkt an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Die Schulsozialarbeit wird von den Eltern daher möglicherweise weniger häufig als erste Anlaufstelle genutzt. Gleichzeitig zeigt der hohe Anteil selbständiger Kontaktaufnahme durch Schülerinnen und Schüler, dass die Schulsozialarbeit für viele Schülerinnen und Schüler eine niedrigschwellige und eigenständig nutzbare Anlaufstelle darstellt. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, da sich daraus schließen lässt, dass sich die Schüler:innen möglicherweise untereinander über das Angebot und ihre positiven Erfahrungen damit austauschen. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird demnach für Schüler:innen sichtbarer.

GESCHLECHTLICHE AUFTEILUNG DER KLIENT*INNEN

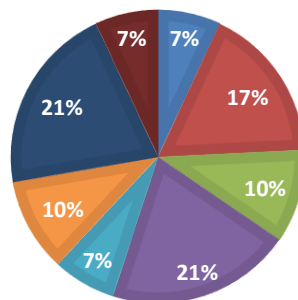
■ Männlich ■ Weiblich



Die zweite Statistik zeigt die geschlechtliche Aufteilung der betreuten Schüler*innen. 23 Schülerinnen (79,3%) und 6 Schüler (20,7 %). Somit waren Schülerinnen deutlich stärker vertreten. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass sich Schülerinnen mit einer weiblichen Schulsozialarbeiterin leichter identifizieren und entsprechend häufiger das Angebot wahrnehmen. Der Zusammenhang lässt sich jedoch nicht anhand der vorliegenden Daten feststellen.

JAHRGANGSSTUFE

■ 5 ■ 6 ■ 7 ■ 8 ■ 9 ■ 10 ■ EF ■ Q1

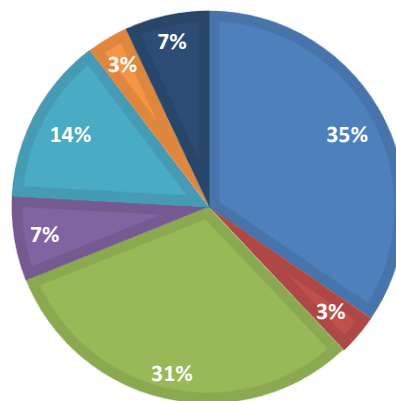


Die dritte Grafik zeigt die Jahrgangsstufe, in der die beratende Person sich befand. Die Fälle verteilen sich über nahezu alle Jahrgangsstufen. Die höchsten Fallzahlen wurden in der 8. Jahrgangsstufe und in der EF mit jeweils sechs Fällen (20,7%) verzeichnet. Darauf folgt die 6. Jahrgangsstufe mit fünf Fällen (17,2%). Drei Fälle entfielen jeweils auf die 7. und 10. Jahrgangsstufe (10,3%), während in der 5., 9. und Q1 jeweils zwei Fälle (6,9%) erfasst wurden. Aufgrund der Wiedereinführung des G9-Systems, fällt in diesem Schuljahr die Q2 weg.

Insgesamt unterstreicht die Verteilung die Bedeutung einer kontinuierlich erreichbaren Schulsozialarbeit, die Schüler:innen sowohl in jüngeren Jahrgängen als auch während der Übergänge in die Oberstufe und innerhalb der Oberstufe begleiten kann.

THEMATISCHE ZUORDNUNG DER PROBLEMATIK

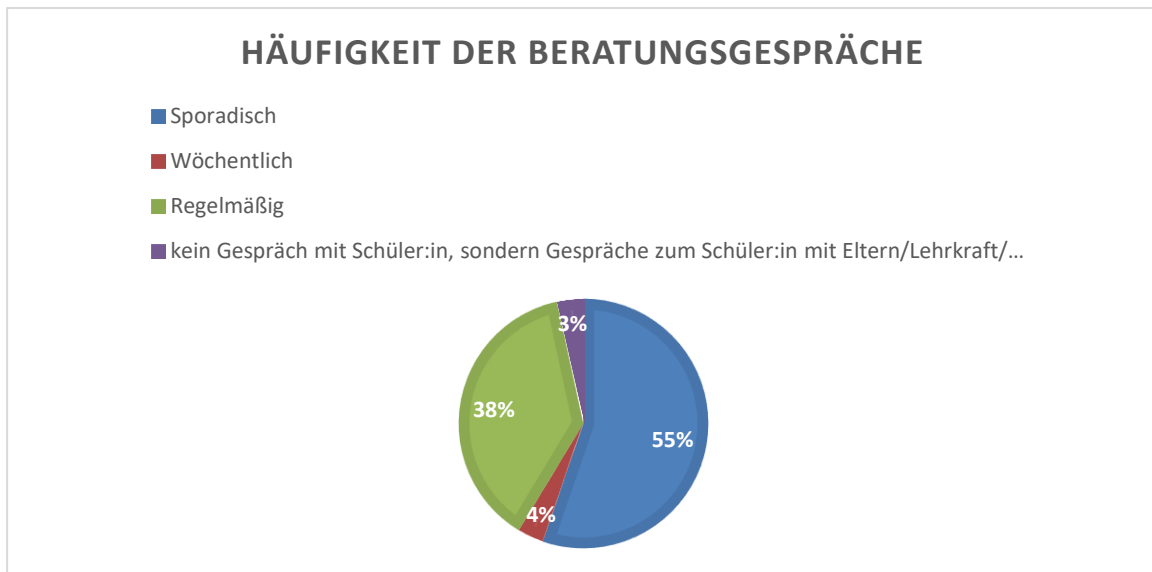
- Schulbezogen (Fehlzeiten, Konflikte, Verhalten etc.)
- Familienbezogen (familiäre Situationen, Belastungen im häuslichen Umfeld)
- Personenbezogen (persönliche, emotionale, soziale Themen der Schüler*innen)
- Schul- und personenbezogen
- Personen- und familienbezogen
- Familien- und schulbezogen
- Schul-, familien- und personenbezogen



Schüler*innen oder Lehrkräfte suchen die Schulsozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen auf. In dieser Statistik wird die thematische Zuordnung aufgeteilt in familienbezogene (familiäre Situationen, Belastungen im häuslichen Umfeld), personenbezogene (persönliche, emotionale, soziale Themen der Schüler*innen) oder schulbezogene Themen (Fehlzeiten, Konflikte, Verhalten etc.). Auch ist es möglich, dass in einer Beratung mehrere Themen eine Rolle spielen, wodurch sich in dieser Statistik sieben unterschiedliche Zuordnungen ergeben. Durch diese Anteile wird deutlich, dass oftmals eine mehrdimensionale Problematik vorliegt. Den größten Teil mit 10 Fällen (34,5 %) und neun Fällen (31%) machen Beratungsgespräche aus, in denen es um schulbezogene und bei zweitem um personenbezogene Themen geht. Familienbezogene Themen traten isoliert in einem Fall auf (3,4%). Darüber hinaus zeigten sich verschiedene Überschneidungen: In vier Fällen (13,8%) wurden familien- und personenbezogene Aspekte gemeinsam bearbeitet und in zwei Fällen (6,9%) personen- und schulbezogene Themen. Des Weiteren sind bei einem Fall (3,4%) familien- und schulbezogene Themen aufgekommen und in zwei Fällen (6,9%) alle drei Themenbereiche kombiniert.

Diese Verteilung verdeutlicht, dass die schulischen und persönlichen Belastungen einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungsarbeit darstellen. Im schulbezogenen Bereich stehen insbesondere Themen wie Schulabsentismus beziehungsweise hohe Fehlzeiten, Schulangst sowie Schwierigkeiten im schulischen Alltag im Vordergrund. Im personenbezogenen Bereich standen unter anderem persönliche, emotionale und soziale Belastungen der Schüler:innen im Mittelpunkt. Gleichzeitig zeigt sich, dass Problemlagen

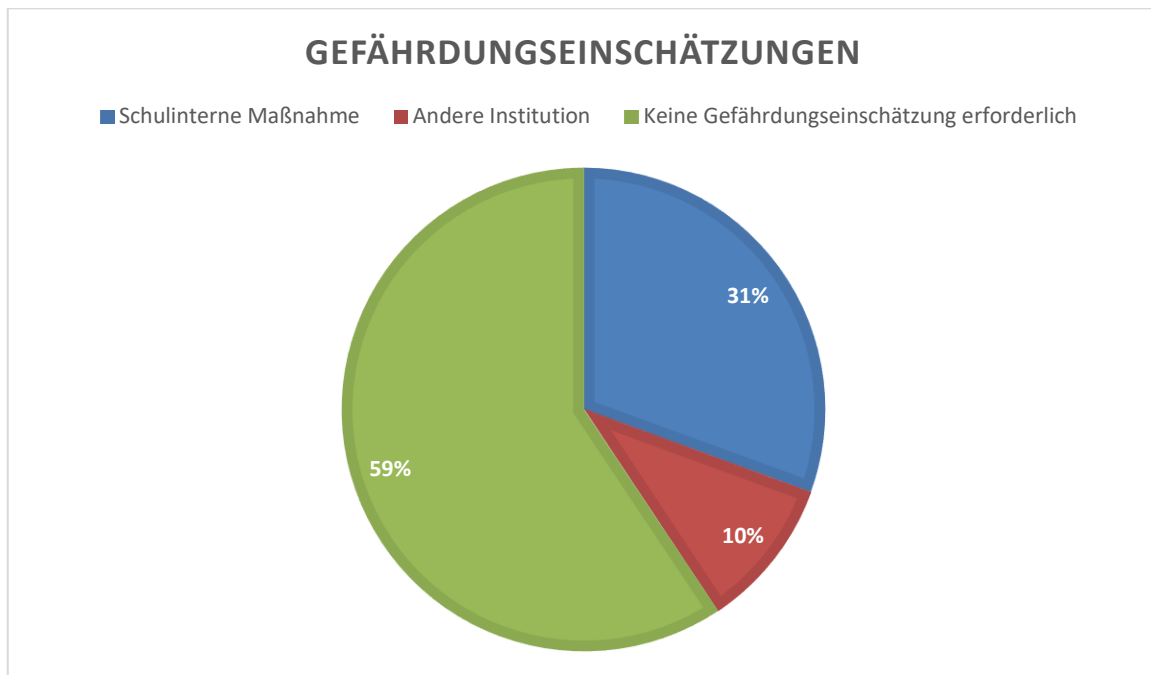
häufig nicht eindeutig einem einzelnen Lebensbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Kombination aus schulischen, persönlichen und familiären Faktoren macht deutlich, dass die Beratung häufig eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Situation erfordert. Die Schulsozialarbeit übernimmt hierbei eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen Schülerin, Schule und familiärem Umfeld. Insgesamt wird deutlich, dass die Schulsozialarbeit häufig dort ansetzt, wo schulische und außerschulische Lebensbereiche ineinandergreifen.



Beratungsgespräche machen einen großen Teil der alltäglichen Arbeit aus. In dieser Statistik wurde zwischen einer wöchentlichen, einer regelmäßigen und einer sporadischen Beratung unterschieden. Eine Beratung gilt dann als wöchentlich, wenn vier aufeinanderfolgende Termine (mit Ausnahme von Krankheit) stattgefunden haben. Eine regelmäßige Beratung findet über das Schuljahr begleitend statt und es müssen mindestens vier Termine stattgefunden haben. Alle Beratungen, die weniger als drei Termine beinhalten, wurden als sporadisch festgelegt. Diese finden meist zu nicht fest vereinbarten Zeiten statt und Gespräche folgen keinem wöchentlichen oder monatlichen Rhythmus, in dem Gespräche aufeinander aufbauen.

Die Statistik zeigt einen höheren Anteil von sporadischen Beratungsgesprächen an: 16 Fälle (55,2 %). In 11 Fällen finden die Gespräche in regelmäßigem Rhythmus statt, in nur einem Fall wöchentlich und in einem weiteren Fall hat es zwar kein direktes Gespräch zwischen Schulsozialarbeit und Schüler:in gegeben, allerdings hat dennoch eine Fallaufnahme stattgefunden, durch Gespräche mit Lehrkräften/Eltern, etc.

Was die obige Statistik nicht erfasst, sind die weiteren fallbezogenen Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und anderen beteiligten Personen. Die tatsächliche Beratungsarbeit der Schulsozialarbeit geht daher über die im Diagramm dargestellte Anzahl der direkten Schülergespräche hinaus. Unter Beachtung der geltenden Schweigepflicht und datenschutzrechtlichen Vorgaben, entstehen weitere Termine und erfolgen zusätzliche Gespräche mit weiteren Beteiligten.



Fallzahlen: Gesamtfälle= 29

Keine Gefährdungseinschätzung= 25

Schulinterne Maßnahme= 3

Andere Institution= 1

Im Schuljahr 2025/2026 wurden an der Schule insgesamt 29 Fälle statistisch erfasst. In einem Fall erfolgte eine Weiterleitung an eine andere geeignete Institution, beispielsweise an die Schulpsychologische Beratungsstelle. In drei Fällen konnte der bestehende Unterstützungsbedarf durch die schulinternen Maßnahmen bearbeitet und die Situation entsprechend entschärft werden. Hierzu zählten unter anderem Einzelgespräche mit der Schulsozialarbeit, Elterngespräche, Anbindung an schulische Unterstützungsangebote etc. In 25 Fällen war keine Gefährdungseinschätzung erforderlich. Hierbei handelt es sich um Beratungs- und Unterstützungsanliegen, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorlagen. Durch frühzeitige Gespräche, Beratung und die Einbindung relevanter Bezugspersonen können Problemlagen vielfach bereits bearbeitet werden, bevor sich ein weitergehender Unterstützungs- oder Gefährdungsbedarf entwickelt.

3.3 Fazit

Im Schuljahr 2025/2026 war die Schulsozialarbeit am Anno-Gymnasium ein fest etablierter und niedrigschwelliger Unterstützungsbaustein im schulischen Alltag. Die kontinuierliche Präsenz an zwei festen Wochentagen sowie die flexible Terminvergabe in Ausnahmefällen ermöglichten es, auf individuelle Bedarfe von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Personensorgeberechtigten zeitnah und verlässlich zu reagieren.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Tätigkeit lag in der Einzelfallarbeit und Beratung, die sowohl schulische als auch persönliche und familiäre Fragestellungen umfasste. Die hohe Nachfrage nach Beratungsangeboten verdeutlicht den bestehenden Unterstützungsbedarf der Schülerschaft und unterstreicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit als ergänzende Instanz innerhalb der Schule. Die Arbeit orientierte sich dabei an ressourcenorientierten und motivierenden Beratungsansätzen, die darauf abzielen, Selbstwirksamkeit zu stärken und nachhaltige Lösungsprozesse anzustoßen. Besonders hervorzuheben ist die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung, Eltern sowie externen Fachstellen, die eine passgenaue Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ermöglichte.

Gleichzeitig zeigt sich, dass der hohe Anteil an Einzelfallarbeit sowie die damit verbundenen administrativen und konzeptionellen Aufgaben zu Kapazitätsengpässen führten. Dies hatte zur Folge, dass präventive Gruppen- und Projektangebote, trotz bestehender Nachfrage, nur in begrenztem Umfang umgesetzt werden konnten. Der geringe zeitliche Anteil dieser Arbeitsbereiche steht somit nicht im Widerspruch zum Bedarf, sondern verdeutlicht vielmehr die strukturellen Grenzen der vorhandenen Ressourcen.

Auch die Beteiligung an kleineren Projekten und schulischen Veranstaltungen zeigt die vielseitige Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulleben.

Ein schulisches Kinderschutzkonzept liegt derzeit noch nicht vor. Die Entwicklungsprozesse eines solchen Konzeptes laufen bereits.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2025/2026 einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung, Begleitung und Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern geleistet hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine Ausweitung zeitlicher Ressourcen notwendig wäre, um neben der intensiven Einzelfallarbeit auch präventive Angebote und projektbezogene Arbeit stärker in den Fokus zu rücken und damit langfristig entlastend auf den Schulalltag einzuwirken.

Die zunehmende Bedeutung psychosozialer Belastungen innerhalb der Schülerschaft machte eine intensive konzeptionelle Auseinandersetzung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurden zwei zentrale Handlungsfäden zum Umgang mit nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten sowie suizidalem Verhalten entwickelt. Diese stellen eine wichtige Unterstützung für Lehrkräfte und schulische Fachkräfte dar, indem sie Handlungssicherheit schaffen, Zuständigkeiten klären und einen professionellen Umgang in sensiblen

Situationen ermöglichen.

Die im Bericht dargestellten statistischen Auswertungen in Form von Kuchendiagrammen verdeutlichen die inhaltlichen Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sowie die Struktur der Inanspruchnahme. Sie zeigen insbesondere die hohe Bedeutung der Einzelfallberatung, die Vielfalt der thematischen Anliegen sowie die unterschiedliche Intensität der Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler.

4. Ausblick

Das Schuljahr 2025/2026 war das dritte Schuljahr, in dem zwei Schulsozialarbeiterinnen bei der Kreisstadt Siegburg angestellt und an den vier weiterführenden Schulen tätig waren. Durch das bereits seit vielen Jahren bestehende Angebot an der GSM durch den beim Land angestellten Schulsozialarbeiter Herrn Ennenbach, ist die Schulsozialarbeit dort bereits fest verankert und es werden viele Projekte angeboten.

Im kommenden Schuljahr soll die Schulsozialarbeit am Anno-Gymnasium weiterhin als niedrigschwelliges und verlässliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Personensorgeberechtigte zur Verfügung stehen. Die im Schuljahr 2025/2026 gewonnenen Erfahrungen und Auswertungen zeigen insbesondere einen anhaltend hohen Bedarf an Einzelfallberatung, der auch zukünftig einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit darstellen wird.

Darüber hinaus besteht die Perspektive, präventive Gruppen- und Projektangebote stärker in den schulischen Alltag zu integrieren. Themen wie psychische Gesundheit, soziale Kompetenzen, Mediennutzung sowie die Stärkung von Selbstwert und Resilienz bieten hierbei wichtige Ansatzpunkte, um langfristig entlastend auf den Schulalltag zu wirken. Eine verstärkte Umsetzung dieser Angebote ist insbesondere dann möglich, wenn zeitliche Ressourcen dies zulassen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zu festigen, Übergänge zu erleichtern und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler noch passgenauer zu gestalten.

Nicht zuletzt sollen auch konzeptionelle Prozesse weitergeführt werden, vorwiegend im Bereich des Umgangs mit psychosozialen Krisen und Kindeswohlgefährdung. Die Schulsozialarbeit versteht sich dabei weiterhin als verbindendes Element zwischen Schule, Elternhaus und außerschulischen Hilfesystemen.

Für das kommende Schuljahr ist die gemeinsame Erarbeitung eines schulischen Kinderschutzkonzeptes vorgesehen. Im Rahmen dieses Prozesses soll unter anderem eine Risikoanalyse durchgeführt werden, in die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium sowie Eltern bzw. Personensorgeberechtigte einbezogen werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Partizipation der Schülerinnen und Schüler, um ihre Perspektiven aktiv in die Entwicklung eines wirksamen Kinderschutzkonzeptes einzubeziehen.

Die vielfältigen Aufgabenfelder, deren zeitliche Überschneidung und die für die jeweilige Schule geringen

Stundenkontingente führen oft zu einem kaum zu bewältigenden Arbeitspensum. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen in Zusammenarbeit mit den beiden Schulsozialarbeiter*innen der Kreisstadt Siegburg und dem Abteilungsleiter der Abteilung 513, Herrn Becker, erstellt (siehe Anhang 4). Dies stellt sicher, dass anstehende Aufgaben nach Dringlichkeit und Wichtigkeit geordnet werden und die wichtigsten Aufgaben priorisiert werden.

Durch diese Prioritätenliste soll die Arbeitsbelastung leichter bewältigt und Überlastung und Stress reduziert werden. Gleichzeitig kann eine systematische Vorgehensweise, einen effektiven und zielgerichteten Arbeitsprozess ermöglichen. Diese Liste ist anzupassen für die jeweilige Schule, da sich der Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeiter*innen unterscheidet und die unterschiedlichen Aufgaben eine ungleiche Gewichtung haben. Sollte es durch hohes Arbeitsaufkommen notwendig sein, diese Liste einzusetzen, wurde im vergangenen Schuljahr die entsprechende Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt und Aufgaben mit einer niedrigeren Priorität wurden zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Auch im kommenden Schuljahr soll diese Liste bei der Priorisierung von Aufgaben unterstützen und kann bei Bedarf weiterentwickelt oder verändert werden.

Die Prioritätenliste kam im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

Folgende weitere Fragestellungen kamen bei der Erarbeitung dieses Jahresberichtes auf:

- Wie kann der Informationsfluss zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und externen Kooperationspartner:innen effizient gestaltet werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen zeitlichen Ressourcen optimal auf Einzelfallarbeit, Projektarbeit und administrativen Aufgaben verteilt werden?

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Angebot der Schulsozialarbeit niedrigschwelliger gestaltet werden sollte. Die jeweiligen Beratungsräume in den Schulen sollten leichter zugänglich und zu finden sein, sodass die Schüler*innen, wissen, wo man die Sozialarbeiter*innen erreichen kann und auch ungeplante, spontane Hilfe ermöglicht wird. Auch hat sich in der statistischen Erhebung gezeigt, dass in unterschiedlichen Gewichtungen je nach Schule eine große Hemmschwelle für die direkte Kontaktaufnahme bei Schüler*innen besteht. Für die zukünftige Arbeit kann geprüft werden, wie sich diese Hemmschwellen verringern lassen. Dazu sollten das Beratungsangebot und die Kontaktaufnahme von Lehrkräften und der Schulleitung vermehrt unterstützt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die alltägliche Arbeit stärker präventiv auszurichten. Präventive Angebote können Problemen und Konflikten vorbeugen, bevor sie entstehen oder sich verschärfen. So kann ermöglicht werden, die Bedingungen innerhalb der Schulen zu verbessern, und auch das Schulklima kann dadurch positiv beeinflusst werden.

Quellen

Anno Gymnasium Siegburg (o. D.): *Schwerpunkte, Bilingualer Unterricht*. <https://anno-gymnasium-su.de/schwerpunkte/bilingualer-bildungsgang/> [abgerufen am 12.05.26].

Anno-Gymnasium Siegburg (o. D.): *Wir am Anno, Geschichte*. <https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/> [abgerufen am 12.05.26].

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit (2019): *Definition Schulsozialarbeit*. [Anl.7-Definition-Schulsozialarbeit_2019-1.pdf](#) [abgerufen am 12.05.26].

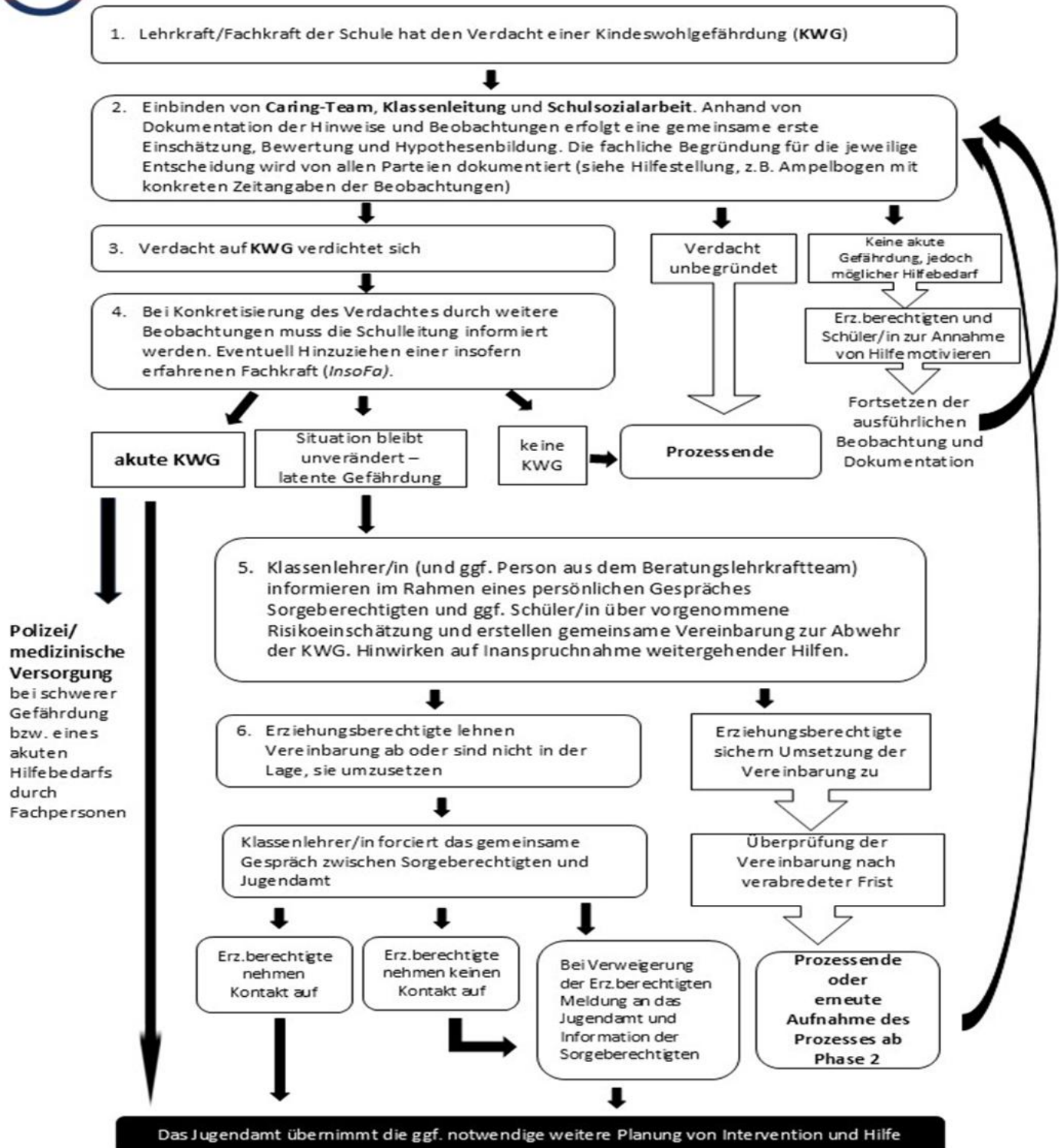
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015). *Leitlinien für Schulsozialarbeit - vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*. [Leitlinien Schulsozialarbeit A5_gesamt.pdf \(gew.de\)](#) [abgerufen am 12.05.2026].

Anhang

Anhang 1: Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Anhang 2: Handlungsleitfaden zum Umgang mit nichtsuizidalem-selbstverletzendem Verhalten

Handlungsleitfaden zum Umgang mit nicht-suizidalem-selbstverletzendem Verhalten in der Schulsozialarbeit

Stand Mai 2026

Siegburg



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Was ist NSSV?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1 Auslöser	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Warnzeichen und Erkennen von NSSV	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Akutbehandlung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Weiterbehandlung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Handlungsschritte für Schulsozialarbeiter	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1 Erstkontakt und Gesprächsführung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1.1 Oberflächliche Schnittverletzungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1.2 Unklare Situation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1.3 Verdacht einer akuten Suizidgefährdung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1.4 Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2 Einschätzung der Situation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.3 Intervention und Unterstützung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.3.1 „Ansteckungsgefahr“ (Werther-Effekt)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.3.2 Umgang mit „Epidemien“ / Verhalten der Schüler	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.4 Notfallkoffer /Skills	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. Gesprächsleitfaden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.1 Vorbereitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2 Gesprächsbeginn	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.3 Erkennen und Validieren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.4 Informationen sammeln	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.5 Unterstützung anbieten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.6 Risikoeinschätzung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.7 Nachbereitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.9 Langfristige Unterstützung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Protokoll	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.1 Wann melden?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9. Grenzen der Schulsozialarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10. Telefonnummern	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11. Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.2 Ampelbogen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abkürzungsverzeichnis

KWG

Kindeswohlgefährdung

NSSV

Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten

PSB

Personensorgeberechtigte

SGB VIII

Sozialgesetzbuch 8. Buch

SSA

Schulsozialarbeit

1. Vorwort

Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) ist ein ernstzunehmendes Phänomen, das insbesondere im Jugendalter häufig auftritt. Schulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Prävention und Intervention von NSSV, da sie einen zentralen Ort im Leben von Jugendlichen darstellen. Dieser Leitfaden soll Schulsozialarbeitenden, dem Beratungsteam, Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen pädagogischen Fachkräften helfen, NSSV zu erkennen, zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Dieser Leitfaden soll dabei unterstützen, nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) frühzeitig zu erkennen, besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel ist es, praxisnahe Strategien zur Unterstützung betroffener Schüler bereitzustellen und ein tieferes Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen von NSSV zu fördern. So möchten wir einen Beitrag zu einer sicheren und unterstützenden Schulumgebung leisten, in der sich alle Schüler wahrgenommen und verstanden fühlen.

2. Was ist NSSV?

Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) bedeutet, dass sich jemand absichtlich selbst verletzt, ohne die Absicht, sich das Leben zu nehmen. Dies kann durch Schneiden, Kratzen, Verbrennen, Beißen oder Schlagen geschehen. Diese Handlungen führen normalerweise zu kleinen oder moderaten körperlichen Schäden.

Schulen sind wichtig für die Prävention und Hilfe bei NSSV, da sie eine zentrale Rolle im Leben von Jugendlichen spielen. Lehrkräfte und Schulpersonal sollten Anzeichen von NSSV erkennen und Unterstützung bieten können.

Funktionen von NSSV:

- **Intrapersonale Funktionen:**
 - Spannungsreduktion
 - Regulation von Emotionen
 - Selbstbestrafung
 - Ausdruck von innerem Schmerz oder emotionalem Druck
 - Wiedererlangen des Gefühls von Lebendigkeit oder Kontrolle
- **Interpersonale Funktionen:**
 - Ausdruck von Hilflosigkeit oder Überforderung
 - Versuch, Nähe oder Hilfe zu bekommen
 - Abgrenzung von anderen

Das Wissen über Funktionen hilft, Gespräche empathischer und zielgerichteter zu führen.

2.1 Auslöser

Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten kann durch innere und äußere Auslöser hervorgerufen werden, die für Außenstehende oft nicht offensichtlich sind.

Innere Auslöser umfassen Gefühle wie Liebeskummer, mangelnde Akzeptanz, geringes Selbstwertgefühl, Leere, Versagensängste, Isolation oder Unverständnis.

Äußere Auslöser können Konflikte mit wichtigen Bezugspersonen, schlechte Schulnoten, Trennungssituationen, familiäre Veränderungen oder der Verlust eines geliebten Menschen sein. Auch subjektiv erlebtes Versagen oder nicht erfüllte Erwartungen können zu selbstschädigendem

Verhalten führen. Beispiele sind eine schlechtere Note als erwartet, unerwiderte Liebe oder das Scheitern bei einem fest vorgenommenen Ziel. Gedanken wie „ich bin nicht gut genug“, „ich bin allen egal“ oder „alle schaffen es, nur ich nicht“ sind häufige Begleiter.

Betroffene berichten, dass diese Gedanken oft nicht mehr aus ihrem Kopf verschwinden und einen unerträglichen psychischen Druck erzeugen, der nur durch Selbstverletzung nachlässt.

3. Warnzeichen und Erkennen von NSSV

- Sichtbare Verletzungen: Schnitte, Narben, Brandwunden an typischen Stellen wie Armen, Beinen oder Bauch
 - a. Parallele Muster von Wunden
 - b. Frische oder heilende Wunden oder Narben mit unklarer Herkunft
 - c. Wunden, die lange nicht heilen
- Häufiges Tragen langer Kleidung, selbst bei warmem Wetter
- Vermeidung von Situationen, in denen Haut gezeigt wird (z. B. Schwimm- und Sportunterricht)
- Emotionales Leiden, Rückzug oder Stimmungsschwankungen.
- Anzeichen von Schuld- oder Schamgefühlen
- Schüler verbringen viel Zeit auf der Toilette oder an isolierten Orten bzw. außerschulischen Orten während der Schulzeit
- Besitz scharfer oder anderer selbstverletzender Gegenstände
- Essstörung oder Substanzmittelmissbrauch
- Texte oder Zeichnungen bezogen auf selbstverletzendes Verhalten.
- Auffällige Risikobereitschaft
- Ritzen/Schneiden: Verletzung der Haut mit scharfen Gegenständen (Messer, Rasierklingen, Glasscherben) an Armen, Beinen, Brust oder Bauch.
- Sich selbst schlagen: Bis blaue Flecken oder andere sichtbare Zeichen entstehen
- Kopf gegen harte Oberflächen schlagen: Wände, Mauern
- Extrem heiß duschen: Bis die Haut fast verbrannt ist

- Sich selbst kratzen: An Wunden, Krusten oder Nagelbett knibbeln bis es blutet oder größere Wunden entstehen.
- Extremes Nägelkauen
- Sich selbst beißen: In Lippen, Hände oder andere Körperpartien.
- Verbrennungen zufügen: Mit Zigaretten oder anderen heißen Gegenständen
- Sich selbst mit Nadeln stechen
- Drogenexzesse
- Promiskuität oder sexuelles Risikoverhalten
- Extremes Tätowieren oder Piercen

4. Akutbehandlung

- Ruhe bewahren: Es ist wichtig, in einer akuten Situation ruhig zu bleiben.
- Keine öffentliche Darstellung: NSSV sollte nicht öffentlich oder in den Medien gezeigt werden.
- Fachgerechte Wundreinigung und -versorgung: Erste Hilfe sollte durch geschulte Lehrkräfte oder den Schulsanitätsdienst erfolgen. Es kann sinnvoll sein, die betroffene Person – sofern sie dazu in der Lage ist – unter Anleitung selbst in die Wundversorgung einzubeziehen. Dies kann das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärken und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln fördern.
- Wundversorgung bei schweren Verletzungen: Tiefe Schnittverletzungen oder starke Verbrennungen/Erfrörungen sollten durch den Schulsozialarbeiter, Rettungshelfer den Rettungsdienst oder nahegelegene Arztpraxen versorgt werden.
- Motivation zur Selbsthilfe: Die betroffene Schülerin oder der Schüler sollte ermutigt werden, selbstständig weitere Hilfen aufzusuchen.
- Verbindlichkeit und Sicherheit: Konkrete Anlaufstellen nennen und Folgetermine vereinbaren (z.B. Schulsozialarbeit, Allgemeinambulanz, Kinder- und Jugendpsychiater). Siehe Kontaktliste unter Punkt 10.
- Interne Abklärung: Festlegen, wer und wann die Psychosoziale Beratung (PSB) informiert wird.
- Aufbau von Behandlungsmotivation: Die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens muss gefördert werden.

- Klare Absprachen: Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV sollten getroffen werden, um klare Handlungsanweisungen zu haben.

5. Weiterbehandlung

- Ambulante Psychotherapie: Regelmäßige Therapiesitzungen über ein bis zwei Jahre können helfen, die Ursachen von NSSV zu bearbeiten.
- Psychoedukation: Aufklärung über NSSV und die zugrunde liegenden Mechanismen kann Betroffenen und ihren Familien helfen, das Verhalten besser zu verstehen und zu bewältigen.
- Identifikation von Auslösern: Es ist wichtig, die Faktoren zu identifizieren, die NSSV auslösen oder aufrechterhalten, um gezielt daran arbeiten zu können.
- Aufbau von Behandlungsmotivation: Die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens muss gefördert werden.
- Klare Absprachen: Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV sollten getroffen werden, um klare Handlungsanweisungen zu haben.
- Verbindlichkeit und Sicherheit: Nennen konkrete Anlaufstellen oder Vereinbarungen von Folgeterminen (Schulsozialarbeit, Allgemeinambulanz, Kinder- und Jugendpsychiater)
Siehe Kontaktliste unter Punkt 10
- Interne Abklärung, wer und wann die PSB informiert

6. Handlungsschritte für Schulsozialarbeiter

6.1 Erstkontakt und Gesprächsführung

Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen
gesprächsleitfaden unter Punkt 15

→ Ge-

6.1.1 Oberflächliche Schnittverletzungen

Wenn keine Suizidgefährdung oder keine begleitenden psychischen Erkrankungen vorliegen:

→ Beratung und wiederholte Gesprächskontakte anbieten.

6.1.2 Unklare Situation

Wiederholender und häufige Selbstverletzung oder einer Suizidgefährdung:

→ Kontakt mit der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) aufnehmen und weitführende Hilfeangebote aufzeigen.

6.1.3 Verdacht einer akuten Suizidgefährdung

→ Sofortige Vorstellung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik.

6.1.4 Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen

→ Gesprächspartner als normalen Menschen in einer außergewöhnlichen Situation betrachten.

→ Betroffene Person nicht drängen, sich zu öffnen.

→ Offene Fragen stellen, z. B.: „Möchtest du mir erzählen, was dich gerade belastet?“

→ Keine wertenden oder dramatisierenden Aussagen treffen.

Verständnis zeigen und Sicherheit vermitteln.

6.2 Einschätzung der Situation

- Gefährdung abschätzen (akute Suizidalität ausschließen, ggf. Fachkräfte hinzuziehen)
- Ressourcen und Unterstützungsnetzwerk der betroffenen Person erfassen
- Dokumentation des Gesprächs unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- 8a Einschätzung, 4-Augen-Prinzip

Wie wahrscheinlich ist, dass die Person NSSV durchführt?

Schadensschwere → Wahrscheinlichkeit ↓	Leichte Ver- letzung	Mittelschwere Verletzung	Schwere Verletzung	Möglicher Tod
Sehr gering	1	2	3	4
Gering	2	3	4	5
Mittel	3	4	5	6
Hoch	4	5	6	7

Diese Tabelle soll helfen, den Hilfebedarf sowie die Mortalität zu eruieren. Lediglich die grünen Felder weisen auf eine NSSV hin. Dabei ist jede Verletzung / jedes Verletzungsmuster einzeln zu betrachten. Bei orange und rot ist dieses Konzept nicht mehr anzuwenden (Wechsel in das Konzept suizidales Verhalten)! Bei rot ist immer der Notruf zu wählen.

- ➔ Dokumentationsvorschläge (Unfallkarte im EH-Kasten)
- ➔ Bei Anzeichen von Suizidalität ist gemäß dem Konzept zum Umgang mit suizidalem Verhalten vorzugehen.

6.3 Intervention und Unterstützung

- Vertrauensvolle Beziehung aufbauen und regelmäßige Gespräche anbieten
- Psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen)
- Bei Bedarf mit Erziehungsberechtigten sprechen (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und nach Absprache mit der betroffenen Person)
- Lehrkräfte und Schulpersonal im akuten Fall sensibilisieren, ohne die Privatsphäre der Schüler zu verletzen
- Notfallplan für Krisensituationen bereithalten

- Verhalten nicht dramatisieren oder bewerten

6.3.1 „Ansteckungsgefahr“ (Werther-Effekt)

- Verhalten schafft Gefühl der Zusammengehörigkeit
 - Verbreitung in Schulklassen
 - NSSV-Verhalten „proviziert“ die Erwachsenengeneration

6.3.2 Umgang mit „Epidemien“ / Verhalten der Schüler

- 7 Keine zur Schaustellung von Narben in der Schule gestattet (lange Ärmel und Hosen)
- 8 Schülern die bluten sollen nicht ins Klassenzimmer
- 9 Time-Out Karte
- 10 Individuelle Interventionen, keine Gruppeninterventionen
- 11 Kontakt zur Gruppe reduzieren (Ansteckungsgefahr erklären)

6.4 Notfallkoffer /Skills

Um in der Krise ein Gesprächs- oder Stabilisierungsangebot zu ermöglichen, gilt es den mental instabilen Zustand gezielt zu einer neuen Perspektive zu verhelfen und hilfreiche Fertigkeiten zu nutzen, um die Krise zu bewältigen.

Befinden sich die Betroffenen in der Wahrscheinlichkeitsskala hoch ist der Ritzdruck sehr belastend, so dass folgende Skills angewendet werden können, um den Druck zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang können alle Sinne genutzt werden, um den Druck zu reduzieren und das Gedankenchaos zu bremsen.

Körperübungen:

- Mit dem Rücken an der Wand gelehnt sitzen
- Liegestütze
- Kniebeugen
- Hampelmann
- Seil springen
- Auf der Stelle sprinten
- Kissen hauen
- Kind schreien lassen

Wahrnehmung:

- Eiswürfel in die Hand oder in den Mund nehmen
- Kaltes Wasser über Gesicht und Hände laufen lassen
- Ein Kühlkissen in den Nacken legen
- Massage oder Igelball über die Arme kreisen lassen
- Gummiband ist kontrovers, nur wenn es wirklich hilft
- Antistressbälle
- Insektenbrennstab

Geschmack:

- Chili (-bonbons)
- Ingwerhaltige Dinge
- Saure Kaugummis
- Brausetabletten

Geruch:

- Duftsäckchen
- An scharfen Gewürzen riechen
- An ätherischen Ölen oder salben riechen (Eukalyptus, Minze...)
- Ammoniak zu fächeln

Sehen:

- Von einer Zimmerecke zur anderen schauen
- Gedanken und Gefühle aufschreiben
- Bilder (wenn diese Hilfreich sind, z.B. Haustier...)
- Ausmalen
- Pflaster/Verband rot anmalen (Illusion von Blut)

Hören:

- Musik hören mit Kopfhörern Lieblingsmusik ...

- Hörbücher
- Podcast

Gehirn- Flickflack:

- Aufzählen aller Vornamen mit A, ...
- In 3er Schritten ab 1000 Rückwärts runterzählen
- Sudoku

Einige der aufgelisteten Fertigkeiten werden auch automatisch angewendet. Das Suchen nach Beratung durch ein Gespräch ist bereits hilfreich. Die Auflistung ist eine Anregung und kann individuell genutzt und ergänzt werden.

Es ist sinnvoll, außerhalb der Krise eine Reihe hilfreicher Fertigkeiten zu ermitteln, indem man den Betroffenen die folgenden Fragen stellt.

Tritt die Krise beispielsweise zu Hause auf, können 24h Krisenchats oder Krisentelefone genutzt werden (siehe unten Punkt 10).

7. Gesprächsleitfaden

Ziel des Gesprächs soll es sein, eine Veränderungsmotivation des betroffenen herbeizuführen.

7.1 Vorbereitung

- **Ruhe bewahren:** Bereite dich mental darauf vor, ruhig und einfühlsam zu bleiben.
- **Diskretion wahren:** Wähle einen privaten Ort für das Gespräch, um die Privatsphäre der betroffenen Person zu schützen.

7.2 Gesprächsbeginn

- **Einleitung:** Beginne das Gespräch mit einer einfühlsamen und offenen Haltung.
 - Beispiel: „Ich habe bemerkt, dass es dir in letzter Zeit nicht so gut geht. Möchtest du darüber sprechen?“

7.3 Erkennen und Validieren

- **Anzeichen ansprechen:** Erwähne vorsichtig die beobachteten Anzeichen.

- Beispiel: „Ich habe gesehen, dass du lange Kleidung trägst, selbst bei warmem Wetter, und ich mache mir Sorgen um dich.“
- **Validierung:** Bestätige die Gefühle der betroffenen Person, ohne Vorwürfe zu machen.
 - Beispiel: „Es ist okay, sich so zu fühlen. Du bist nicht allein.“

7.4 Informationen sammeln

- **Offene Fragen stellen:** Stelle offene Fragen, um mehr über die Situation zu erfahren.
 - Beispiel: „Kannst du mir erzählen, was dich dazu gebracht hat, dich selbst zu verletzen?“
- **Aktives Zuhören:** Zeige durch Nicken und verbale Bestätigungen, dass du aufmerksam zuhörst.

7.5 Unterstützung anbieten

- **Selbsthilfe ermutigen:** Ermutige die betroffene Person, selbstständig weitere Hilfen aufzusuchen.
 - Beispiel: „Es gibt viele Menschen, die dir helfen können. Möchtest du, dass ich dir einige Anlaufstellen nenne?“
- **Konkrete Unterstützung:** Biete konkrete Unterstützung an, wie die Vereinbarung von Terminen bei Schulsozialarbeitern oder Psychologen.
 - Beispiel: „Ich kann dir helfen, einen Termin bei unserem Schulsozialarbeiter zu vereinbaren.“

7.6 Risikoeinschätzung

→ 8a-Einschätzung (siehe 11. Anhang)

- **Oberflächliche Verletzungen:** Wenn keine Suizidgefährdung oder begleitende psychische Erkrankungen vorliegen, biete Beratung und wiederholte Gesprächskontakte an.
 - Beispiel: „Lass uns regelmäßig sprechen, damit ich sicherstellen kann, dass es dir besser geht.“
- **Unklare Situationen:** Bei wiederholender und häufiger Selbstverletzung oder unklaren Situationen, kontaktiere die Psychosoziale Beratung (PSB) und zeige weiterführende Hilfeangebote auf.

- Beispiel: „Ich denke, es wäre gut, wenn wir gemeinsam mit der PSB sprechen, um weitere Unterstützung zu bekommen.“
- **Akute Suizidgefährdung:** Bei Verdacht auf akute Suizidgefährdung, sofortige Vorstellung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik.
 - Beispiel: „Ich mache mir große Sorgen um deine Sicherheit. Wir sollten sofort professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.“

7.7 Nachbereitung

- **Beobachtungen austauschen:** Teile deine Beobachtungen mit Kollegen, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
 - Beispiel: „Ich werde mit unseren Schulsozialarbeitern sprechen, damit wir gemeinsam einen Plan erstellen können.“
- **Keine Schuldzuweisung:** Vermeide Schuldzuweisungen oder Vorwürfe.
 - Beispiel: „Es ist wichtig, dass du weißt, dass du keine Schuld trägst. Wir sind hier, um dir zu helfen.“

7.8 Langfristige Unterstützung

- **Ambulante Psychotherapie:** Empfehle regelmäßige Therapiesitzungen, um die Ursachen von NSSV zu bearbeiten.
- **Psychoedukation:** Biete Aufklärung über NSSV und die zugrunde liegenden Mechanismen an.
- **Identifikation von Auslösern:** Hilf der betroffenen Person, die Faktoren zu identifizieren, die NSSV auslösen oder aufrechterhalten.
- **Aufbau von Behandlungsmotivation:** Fördere die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens.
- **Klare Absprachen:** Triff Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV, um klare Handlungsanweisungen zu haben.

8. Protokoll

- Wann soll NSSV gemeldet werden?
- Wem soll es gemeldet werden? → Siehe Ablaufschema Kindeswohlgefährdung der Schule
- Wie soll gemeldet werden?
- Wie und wann erfolgt die Einbeziehung der PSB?
- Verantwortliche Ansprechpartner benennen (Schulsozialarbeit, Beratungsteam)

8.1 Wann melden?

Sofortige Meldung bei:

- suizidale Äußerungen, Gedichte, Zeichnungen
- Spuren von SVV
- Hinweise auf Essstörungen
- Hinweise auf stark selbstgefährdendes Verhalten
- Hinweise auf Substanzkonsum
- Hinweise auf KWG

9. Grenzen der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit ersetzt keine therapeutische / psychologische Behandlung
- Bei anhaltendem oder eskalierendem NSSV Weitervermittlung an Fachkräfte (Psychotherapie, Jugendhilfe) erforderlich
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beachten, falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt

10. Telefonnummern

- Schulnummer
 -
- Schulpsychologische Beratungsstelle: 02241 132366
- Nummer gegen Kummer
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550

- 24h Krisenchat/-telefon
 - Über die Website: <https://www.krisenchat.de/> zu erreichen.

11. Anlagen

11.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ 4-Augen-Prinzip!

Datum:

Anwesende Personen:

Schulpflichtige*r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ / Wohnort	Telefon-Nr.:	

Personensorgeberechtigte Person	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: ☐ beide Elternteile ☐ nur ein Elternteil ☐ Inhaber*in des Sorgerechts ☐ nicht bekannt		
	Name		Vorname
	Name		Vorname
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ / Wohnort (sofern abweichend)		Telefon- Nr.:

Wohnhaft bei:

--

Nähere Informationen zu der Gefährdung

Wie lange besteht das Problem in der Schule? Wie lange ist der*die Schüler*in bekannt?

Wie ist die Gefährdung bekannt geworden?

(Was wurde ggü. wem geäußert, in welchem Setting, wann, genaue Beschreibung, ...)

... teilt SSA mit das:

... äußert gegenüber der Schulsozialarbeit, dass:

Gewalt: Wer übt Gewalt aus? Wie häufig tritt sie auf? In welchen Situationen? Seit wann besteht sie? In welcher Form wird sie ausgeübt?

Suizid: Welche Gedanken oder Pläne bestehen? Seit wann? In welcher Form äußern sie sich?

Absentismus: Seit wann bestehen Fehlzeiten? In welchem Umfang? Gab es bereits Kontakt zu den Eltern? Liegen zusätzliche Beobachtungen der Klassenleitung vor, z. B. Hinweise auf Vernachlässigung, Gewalt oder gesundheitliche Probleme (psychisch/physisch)?

Selbstverletzung: An welchen Körperstellen tritt sie auf? In welcher Form und Intensität? Seit wann besteht sie? Wem ist sie bekannt (z. B. Therapeutinnen, Eltern, Mitschülerinnen, Klassenleitung)?

Stellen die Sorgeberechtigten den regelmäßigen Schulbesuch sicher?

JA ☐ Nein ☐

Sonstiges / Erläuterung:

Gibt es Anzeichen für körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt?

JA ☐ Nein ☐

Wenn JA:

Welche? (Konkret: Örtlich, zeitlich, ggf. Zitat der meldenden Person)

Wann ist der Lehrkraft / dokumentierende Person die Kindeswohlgefährdung zum ersten Mal aufgefallen/ wann wurde ihr davon berichtet?

Welche Handlungsschritte wurden bisher zur Abwendung einer Gefährdung unternommen? (z. B. Elterngespräch)

Im Zeitraum von ... bis ... wurden ... Elterngespräche geführt.

In ... dieser Gespräche wurden zusätzlich [weitere Institutionen] einbezogen.

*Am ... fand eine Beratung mit [weitere Institution] und [meldende Person] statt. Zudem wurde den Erziehungsberechtigten bzw. der/dem Schüler*in die Kontaktaufnahme mit [weitere Institution] empfohlen / vermittelt.*

Beispiele für weitere Institutionen:

Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungs- und Familienberatung, Polizei, Jugendamt

Weitergehende Fragen zur Lebenssituation des*der Schüler*in

Ist die tägliche Versorgung des*r Schüler*in sichergestellt? (Aufsicht, Ernährung, Bekleidung, Schlaf-/Wachplatz, Tag-/Nachtrhythmus)

Erhält der*die Schüler*in Ansprache, Zuwendung und Geborgenheit?

Hat der*die Schüler*in weitere Bezugspersonen? (Welche? In welchem Kontakt steht der*die Schüler*in zu dieser Person / diesen Personen?)

Bisherige Kooperation mit der Schule durch die Eltern (z. B. Teilnahme an Elternsprechtag, Klassenfest, etc.)

JA ☐ **Nein** ☐

Welche:

Zusammenfassung der vorliegenden Anhaltspunkte (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung)

Siehe Ampelbogen zur Hilfe.

Auf einer Skala von 0-10, wie wird die Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft / dokumentierende Person / Schule eingeschätzt? 10 = max.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Handlungsbedarf

- ☐ Kontaktaufnahme mit den Eltern / Sorgeberechtigten
- ☐ Hinzuziehen der **Schulsozialarbeit** oder **InsoFa**
- ☐ Lehrkraft erfragt Schweigepflichtsentbindung bei den **Eltern** oder **Sorgeberechtigten**, um Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen
- ☐ Kontaktaufnahme zu folgenden Institutionen:
 - ☐ Schule ☐ Kinderarzt ☐ OGS ☐ Polizei ☐ Ordnungsamt
- ☐ Weiterer Handlungsbedarf:
- ☐ Kein Handlungsbedarf

Begründung für den Handlungsbedarf:

[Als Fließtext, keine bisher geschehenen Handlungsbedarfe/Handlungsschritte, Zeitliche Vereinbarung]

11.2 Ampelbogen

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten			
Augenscheinliche Verletzungen die unversorgt bleiben			
Anzeichen auf Selbstverletzung			
Schüler:in kündigt Suizid an			

Rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.
Gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.
Grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	rot	gelb	grün	k. A.
Hohe Fehlzeiten				
Schüler:in will nicht nach Hause				
Schlechter Pflegezustand				
Unzureichende Mundhygiene				
Zeichen der Unter- oder Überernährung				
Unangemessene Kleidung				
Keine (gesunde) Nahrung dabei				
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen				
Familienangehörigen beobachtet.				
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt)				
Schüler:in wirkt traurig, zurückgezogen, ängstlich				
Schüler:in wirkt häufig übermüdet und unausgeschlafen				
Schüler:in zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt				
Schüler:in sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit				
Schüler:in hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz				
Schüler:in wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert				
Schüler:in verletzt sich selbst				

Schüler:in zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Schüler:in zeigt ein gestörtes Nähe/Distanz-Verhalten				
	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten				
Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (berauscht/benommen)				
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)				
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch				
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)				
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)				
Häufiges Zuspätkommen				
Auffälliges Sexualverhalten				
Schüler:in ist gewalttätig/sexuell übergriffig				
Unangemessene Grenzsetzung				
Schüler:in verstrickt sich häufig in Lügen/nicht wahrheitsgemäße Erzählungen				
Schüler:in vermeidet einzelne/bestimmte schulische Situationen				
Schüler:in hat keine Materialien dabei				

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem/der Schüler:in	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Schüler:in				
körperlich übergriffiges Verhalten				
Ignoranz der altersentsprechenden Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
Erreichbarkeit der Eltern				

Falls vorhanden, weitere relevante Infos zum häuslichen Umfeld notieren:

Anhang 3: Handlungsleitfaden zum Umgang mit suizidalem Verhalten

Handlungsleitfaden zum Umgang mit suizidalem Verhalten in der Schulsozialarbeit

Stand Mai 2026

Siegburg



Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Warnzeichen und Erkennen von suizidalem Verhalten</i>	55
2.	<i>Notfallordner</i>	56
3.	<i>Gesprächsführung</i>	56
3.1	Erste Gesprächsführung	56
3.2	Einschätzung der Dringlichkeit	57
3.3	Nachsorge und Begleitung durch die Schulsozialarbeit	57
4.	<i>Notfallkoffer / Skills</i>	58
5.	<i>Umgang mit einem Suizid in der Schule</i>	58
5.1	Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde	58
5.2	Gespräche mit Schülern	59
5.3	Nachahmungsgefahr minimieren	59
5.4	Ursachen und Auslöser einordnen	59
5.5	Umgang mit Schuldgefühlen	59
6.	<i>Prävention und Sensibilisierung</i>	60
7.	<i>Gesprächsleitfaden</i>	61
7.1	Rahmenbedingungen und Vorbereitung	61
7.2	Fragen in Aufzählungsform	62
8.	<i>Telefonnummern und Anlaufstellen</i>	63
9.	<i>Zu protokollierende Themen</i>	64
10.	<i>Grenzen der Schulsozialarbeit</i>	64
11.	Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.1	Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.2	Ampelbogen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abkürzungsverzeichnis

KWG

Kindeswohlgefährdung

NSSV

Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten

PSB

Personensorgeberechtigte

SGB VIII

Sozialgesetzbuch 8. Buch

SSA

Schulsozialarbeit

1. Warnzeichen und Erkennen von suizidalem Verhalten

Emotionale Warnzeichen

- Anhaltende Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit oder Verzweiflung
- Gefühl der Wertlosigkeit oder Schuld
- Plötzliche extreme Stimmungsschwankungen
- Verlust von Freude an zuvor geliebten Aktivitäten
- Rückzug von Freunden, Familie und schulischen Aktivitäten

Verhaltensbezogene Warnzeichen

- Vermehrtes Fehlen oder Schulvermeidung
- Plötzlicher Leistungsabfall oder Desinteresse am Unterricht
- Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Schnitte, Verbrennungen)
- Verschenken persönlicher Gegenstände
- Risikoreiches und selbstzerstörerisches Verhalten
- Intensives Beschäftigen mit dem Tod oder Suizid (z.B. in Texten, Zeichnungen, Literatur oder Online-Posts)
- Veränderte Online-Aktivität: z. B. düstere Posts, Rückzug aus Chats, Verabschiedungsnachrichten, Social Media
- Plötzliche „Besserung“ nach einer tiefen Krise (kann ein Hinweis auf eine getroffene Entscheidung sein)
- Plötzlicher Schulwechsel (erhöhte Aufmerksamkeit gefragt)
- Ruhiger werden/Stiller werden

Sprachliche Warnzeichen

- Äußerungen wie: „Es wäre besser, wenn ich nicht mehr wäre“ oder „Ich kann nicht mehr.“
- Direkte oder indirekte Ankündigungen von Suizidgedanken
- Ausdruck starker Hoffnungslosigkeit

Körperliche Warnsignale

- Anhaltende Müdigkeit, Erschöpfung oder Schlafstörungen
- Plötzliche Veränderung im Essverhalten
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes

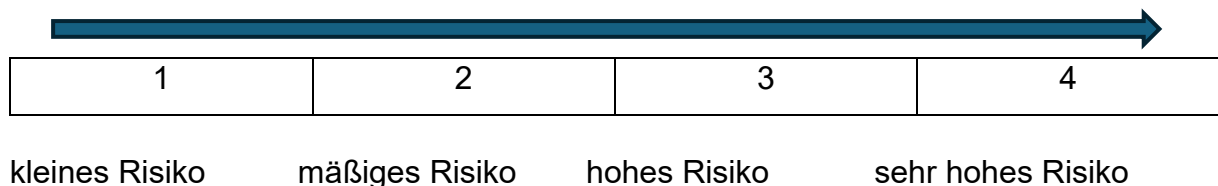
2. Notfallordner

Bei einem Suizidversuch ist die Schulleitung und das Krisenteam zu informieren. Ferner gelten die Anweisungen gem. Notfallordner, S. 179 – 186.

3. Gesprächsführung

3.1 Erste Gesprächsführung

- Ruhe bewahren und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Distanz wahren (Sozialhygiene)
- Ernst nehmen: Jede Äußerung über Suizidgedanken sollte ernst genommen werden
- Offene Fragen stellen, z. B. „Seit wann hast du diese Gedanken?“; „Hast du einen konkreten Plan? (W-Fragen)“; „Hast du schon einmal mit jemandem darüber gesprochen?“, Schutzfaktoren identifizieren.
- Einschätzung der Suizidalität zur konkreten Umsetzung mithilfe einer subjektiven Einschätzung auf einer Skala:



- Nicht bewerten oder verharmlosen, sondern aktiv zuhören.
- Signalisieren, dass Hilfe möglich ist: „Du bist nicht allein. Wir finden gemeinsam einen Weg.“
- Den Schüler über weiteres Vorgehen informieren, insbesondere Grenzen der Schweigepflicht.

3.2 Einschätzung der Dringlichkeit

- **Geringe Gefahr:** Schüler äußert Gedanken, hat aber keine konkreten Pläne
 - Unterstützung anbieten, regelmäßige Gespräche führen
 - Über professionelle Hilfsangebote informieren (z. B. Schulpsychologische Beratungsstelle, Beratungsteam, Nummer gegen Kummer)
 - Personensorgeberechtigte nur nach Absprache mit der betroffenen Person informieren
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)
- **Erhöhte Gefahr:** Schüler zeigt deutliche Hoffnungslosigkeit, zieht sich stark zurück, hat einen vagen Plan
 - Unverzüglich Psychologen oder Fachkräfte einbeziehen
 - Personensorgeberechtigte informieren (sofern keine Kindeswohlgefährdung besteht)
 - Ggf. Kontakt zu externen Fachstellen herstellen
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)
- **Akute Gefahr:** Schüler hat einen konkreten Plan oder äußert akute Absichten
 - Keine Alleinlassung der betroffenen Person
 - Sofort die Schulleitung und das Krisenteam informieren und psychologische Fachkräfte hinzuziehen
 - In Notfällen Rettungsdienst (112) rufen
 - Personensorgeberechtigte unverzüglich benachrichtigen
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)

3.3 Nachsorge und Begleitung durch die Schulsozialarbeit

- Regelmäßige Gespräche zur Stabilisierung anbieten → zeitl. befristen
- Kooperation mit Fachkräften und psychosozialen Diensten sicherstellen
- Schulisches Umfeld sensibilisieren (ohne Stigmatisierung der betroffenen Person)
- Gemeinsam mit dem Betroffenen überlegen was, wann und mit wem kommuniziert wird ggf.
- Offenheit in der Klassengemeinschaft herstellen.
- Alternative Bewältigungsstrategien aufzeigen und soziale Unterstützung stärken

- Ressourcen für die psychische Gesundheit in der Schule ausbauen

Wichtig: Die Begleitung durch die Schulsozialarbeit stellt keinen Therapieersatz dar → Hinleitung zur Behandlung

4. Notfallkoffer / Skills

- Mit jemandem sprechen: Ermutigung zur Kommunikation mit Vertrauenspersonen
- Gedanken und Gefühle zur Entlastung aufschreiben
- Musik hören: Musik als beruhigende und ablenkende Maßnahme
- Massageball: Abbau von Anspannung durch einen Massageball
- Gummiband: Am Handgelenk als alternative Methode zur Selbstverletzung
- Eiswürfel
- Chili (-bonbons)
- Duftsäckchen: Beruhigende Wirkung angenehmer Düfte
- Saure Kaugummis
- Aggression Abbau (Boxen)
- Siehe vollständige Liste im Konzept „Umgang mit NSSV“

5. Umgang mit einem Suizid in der Schule

5.1 Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde

- Treffen des Krisenteams
- Kollegium nach Bestätigung des Suizids sofort informieren
- Einheitliche schriftliche Informationen für Lehrkräfte und PSB
- Gerüchte erkennen und mit gezielter Information entgegenwirken

5.2 Gespräche mit Schülern

- Direkte, altersgerechte Thematisierung im Klassenverband
- Nicht allein in die Klasse gehen
- Wahl der Worte „Suizid“ oder „Selbsttötung“ anstatt der Worte „Freitod“ oder „Selbstmord“
- Keine Tabuisierung – offene Gespräche fördern Suizidprävention
- Keine romantisierende Darstellung des Suizids
- Eigene emotionale Stabilität beachten beim Gespräch mit Schülern

5.3 Nachahmungsgefahr minimieren

- Suizid nicht als Lösung präsentieren
- Keine Details zur Suizidmethode teilen
- Auf Warnsignale bei anderen Schülern achten
- Gespräche anbieten

5.4 Ursachen und Auslöser einordnen

- Verdeutlichen, dass Suizid meist eine lange Vorgeschichte hat
- Nicht einem einzelnen Ereignis zuschreiben
- Hilfsangebote und alternative Lösungen aufzeigen

5.5 Umgang mit Schuldgefühlen

- Schülern entlasten, Rückschaufehler thematisieren
- Gespräche für Betroffene mit Schuldgefühlen anbieten

6. Prävention und Sensibilisierung

- Beziehungsgestaltung
 - Stabile Beziehungen stärken Selbstwert und Selbstwirksamkeit
 - Jugendliche brauchen belastbare Beziehungen zur Identitätsfindung
 - Verlust wichtiger Bezugspersonen z.B. Liebeskummer erhöht das Suizidrisiko
 - Herausforderungen: Authentizität, Engagement und Ressourcen nötig
 - Schulstrukturen können Beziehungen erschweren (z. B. wechselnde Gruppen)
 - Besonders gefährdete Schüler brauchen gezielte Beziehungsangebote
- Selbstwirksamkeitserwartung und Selbstwert
 - Gute Beziehungen sind Grundlage für Selbstwirksamkeit und Selbstwert
 - Selbstwirksamkeit stärkt Selbstwert und fördert gesundes Verhalten sowie Motivation
 - Positiver Selbstwert trägt zum guten Schulklima bei
 - Wichtige Maßnahmen zur Förderung:
 - Regelmäßige und konstruktive Rückmeldungen über Leistung und Verhalten
 - Unabhängigkeit von Leistung und persönlicher Wertschätzung beachten
 - Positive Rückmeldungen gezielt und differenziert einsetzen
 - Fehlerfeedback mit konkreten Verbesserungshinweisen verbinden
 - Individuelle Förderung und Differenzierung sicherstellen
 - Emotionale Distanz wahren, um professionell zu bleiben
- Soziale Kompetenzen
 - Entscheidend für die Gewaltprävention und den Umgang mit schwierigen Situationen
 - Umfasst Fähigkeiten wie Empathie, Kommunikation, Konfliktlösung und Teamarbeit
 - Gute soziale Kompetenzen fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern auch ein respektvolles Miteinander in der Schulgemeinschaft
 - Die Förderung sozialer Kompetenzen hilft, radikalen Tendenzen entgegenzuwirken und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen
 - Ein gutes soziales Netzwerk in der Schule trägt zur Resilienz bei und verringert das Risiko für psychische Krisen

- Die Förderung erfordert die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und anderen Fachkräften, um gezielte und nachhaltige Angebote zu schaffen

7. Gesprächsleitfaden

7.1 Rahmenbedingungen und Vorbereitung

1. Schaffe eine sichere und ruhige Umgebung:

- Stelle sicher, dass ihr ungestört seid.
- Zeige Empathie und Verständnis.

2. Beginne das Gespräch behutsam:

- Nutze offene Fragen, um das Gespräch zu starten.
- Vermeide es, zu urteilen oder zu kritisieren.

3. Höre aktiv zu:

- Zeige durch Körpersprache und verbale Bestätigungen, dass du zuhörst.
- Wiederhole oder paraphrasiere, um sicherzustellen, dass du richtig verstehst.

4. Biete Unterstützung an:

- Ermutige die Person, über ihre Gefühle zu sprechen.
- Biete an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

5. Vermeide Versprechen, die du nicht halten kannst:

- Sei ehrlich und realistisch in deinen Aussagen.

6. Ermutige zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe:

- Informiere über verfügbare Hilfsangebote und begleite bei Bedarf.

7.2 Fragen in Aufzählungsform

1. Einleitende Fragen:

- „Wie geht es dir heute?“
- „Ich habe bemerkt, dass du in letzter Zeit traurig wirkst. Möchtest du darüber sprechen?“

2. Vertiefende Fragen:

- „Was belastet dich momentan am meisten?“
- „Hast du das Gefühl, dass du mit jemandem darüber sprechen kannst?“

3. Gefühlsbezogene Fragen:

- „Wie fühlst du dich, wenn du morgens aufwachst?“
- „Gibt es Momente, in denen du dich besonders hoffnungslos fühlst?“

4. Verhaltensbezogene Fragen:

- „Hast du in letzter Zeit Veränderungen in deinem Verhalten bemerkt?“
- „Gibt es Aktivitäten, die dir früher Freude bereitet haben, aber jetzt nicht mehr?“

5. Direkte Fragen zu Suizidgedanken:

- „Hast du jemals daran gedacht, dir selbst zu schaden /dich zu suizidieren?“
- „Hast du konkrete Pläne, wie du dir selbst schaden könntest?“

6. Unterstützende Fragen:

- „Was könnte dir helfen, dich besser zu fühlen?“
- „Gibt es jemanden, dem du dich anvertrauen könntest?“
- „Wissen deine Eltern über deine Gefühle Bescheid?“

7.3 Abschluss des Gesprächs

- **Biete konkrete Hilfe an:**
 - „Ich bin hier, um dir zu helfen. Lass uns gemeinsam nach Lösungen suchen.“
 - „Möchtest du, dass ich dir bei der Suche nach professioneller Hilfe unterstütze?“
 - Beim Ablehnen von Hilfe die betroffene Person im Blick behalten und ggf. Notfallordner beachten und externe hinzuziehen
- **Ermutige zur Kontaktaufnahme mit Fachleuten:**
 - „Es gibt viele Menschen, die dir helfen können. Möchtest du mit einem Therapeuten sprechen?“
- **Bleibe in Kontakt:**
 - „Ich werde regelmäßig nach dir schauen. Du bist nicht allein.“
 - Ggf. gemeinsam einen Antisozidvertrag erstellen.

8. Telefonnummern und Anlaufstellen

- Schulsekretariat: 02241 102 6700
- Schulsozialarbeiterin Frau Eray: 02241 102 1831 / mobil: 015778862985
- Schulpsychologische Beratungsstelle: 02241 132366
- Nummer gegen Kummer
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550
- Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Onlineberatung U25 für suizidgefährdete Menschen bis 25 Jahren: www.u25-deutschland.de
- Krisenchat: www.krisenchat.de
- Notarzt - Telefon: 112
- LVR-Klinik Bonn (für den Rhein-Sieg-Kreis und Bonn), Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn, Telefon: 0228 551 1

9. Zu protokollierende Themen

- Wann soll suizidales Verhalten gemeldet werden?
- Wem soll es gemeldet werden?
- Wie und wann erfolgt die Einbeziehung der PSB?
- Verantwortliche Personen benennen (SSA, Beratungslehrer)
- Sofortige Meldung bei:
 - Suizidale Äußerungen, Gedichte, Zeichnungen
 - Spuren von Selbstverletzung
 - Hinweise auf Essstörungen
 - Hinweise auf stark selbstgefährdendes Verhalten
 - Hinweise auf Substanzkonsum
 - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

10. Grenzen der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit ersetzt keine therapeutische Behandlung: Bei anhaltendem oder eskalierendem suizidalem Verhalten ist eine Weitervermittlung an Fachkräfte (Psychotherapie, Jugendhilfe) erforderlich
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beachten: Falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der Schutzauftrag beachtet werden

○

11. **Anlagen** → siehe Anlagen in vorherigem Konzept zum Umgang mit nicht-suizidalem-selbstverletzendem Verhalten Anhang 2

Anhang 4: Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen

1. Krise laut Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention des Ministeriums für Schule und Bildung
2. § 8a SGB VIII
3. Akutes Fallmanagement
 - a. Persönliche Krisen der Schülerschaft, die nicht unter Punkt 1 und 2 fallen (Schulalltag kann von den Schüler*innen ohne Intervention nicht fortgeführt werden, Selbstverletzung von Schüler*innen)
 - b. Nicht verschiebbare Elterngespräche
4. Teilnahme an Schulveranstaltungen sind individuell mit den Schulleitungen abzusprechen
5. Präventionsarbeit
 - a. Drogenprävention, Alkoholprävention
 - b. Gewaltprävention
 - c. Mobbing
 - d. Medienkompetenz
 - e. Sexualprävention
 - f. Sozialtraining
 - g. Usw.
6. Fallmanagement
 - a. Alle Beratungsgespräche die nicht unter Punkt 3 fallen
7. Netzwerkarbeit
 - a. Zeithwerk
 - b. Kinderschutzbund
 - c. Erziehungsberatungsstelle
 - d. Schulpsychologische Beratungsstelle
 - e. Arbeitskreis
 - f. Usw.

Herausgeber: Stadt Siegburg
- Der Bürgermeister –
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg
www.siegburg.de

Amt für Jugend, Schule und Sport
Schulsozialarbeit

Verfasserinnen:

Arya Eray (Städtisches Anno-Gymnasium & Gymnasium Siegburg Alleestraße)

Tel.: 02241 / 102 – 1831

E-Mail: Arya.Eray@Siegburg.de

Paula Artmann (tätig seit 02.02.26: Gesamtschule am Michaelsberg & Alexander von Humboldt Realschule)

Tel.: 02241 / 102 – 0 176 177 103 89

Stand: 09/2026 (Änderungen vorbehalten)